

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. März 1994  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	42, 43, 44, 45	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	86, 87
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	55	Dr. Niese, Rolf (SPD)	47, 48, 49, 96
Becker-Inglau, Ingrid (SPD)	56, 57	Oesinghaus, Günter (SPD)	28, 29, 30, 31
Ebert, Eike (SPD)	18	Palis, Kurt (SPD)	32, 33
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	19, 20, 21, 22	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	16
Habermann, Michael (SPD)	104	Poß, Joachim (SPD)	34
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	71, 72	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	97, 98, 99
Ibrügger, Lothar (SPD)	73, 74, 75, 76	Scheffler, Siegfried (SPD)	91, 92, 93, 94
Jaunich, Horst (SPD)	46	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	9, 35, 105
Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste)	3, 4, 5, 6	Schreiner, Ottmar (SPD)	51, 63
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	65, 66
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	77, 78, 79, 95	Stachowa, Angela (PDS/Linke Liste)	10, 11, 12
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	90	Steen, Antje-Marie (SPD)	67, 68, 69, 70
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 13	Dr. Stercken, Hans (CDU/CSU)	58, 59
Kolbe, Regina (SPD)	23, 24	Stiegler, Ludwig (SPD)	17, 36, 60, 88
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	52
Kubatschka, Horst (SPD)	80, 81	Titze-Stecher, Uta (SPD)	64, 100
Kuhlwein, Eckart (SPD)	50	Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)	37, 38, 39, 40
Limbach, Editha (CDU/CSU)	14, 15	Wagner, Hans Georg (SPD)	61, 62
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	25, 101, 102, 103	Wester, Hildegard (SPD)	89
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	82	Westrich, Lydia (SPD)	41
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	26, 27	Dr. Wetzels, Margrit (SPD)	53, 54
Mattischeck, Heide (SPD)	83, 84, 85		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterstützung der deutsch-tschechischen und der deutsch-slowakischen Historiker- kommission . . . . .	1	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bewertung der Regelung von Staatsangehö- rigkeitsfragen im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag . . . . .	2	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste) Dauer der Ausbildung von BGS-Beamten durch Bundeswehrsoldaten an den Wärme- bildkamas zur Überwachung der Ost- grenze; Prozentsatz der Aufgriffe durch den Einsatz der Kamas; Rückübernahmeab- kommen mit Staaten West- und Osteuropas . . . . .	3	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der Einsätze von Bundeswehr- soldaten und Grenzschutzbeamten aus den Westen an der Ostgrenze . . . . .	4	
Auswirkungen der staatlichen Zulassung privater Verschlüsselungsverfahren für moderne Kommunikationsmittel auf den Datenschutz und die Wettbewerbsfähig- keit deutscher Kommunikationstechnik . . . . .	5	
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Verfassungsmäßigkeit des bayerischen Polizeieinsatzes mit Beteiligung des Bundesgrenzschutzes während des Weltwirtschaftsgipfels in München . . . . .	6	
Stachowa, Angela (PDS/Linke Liste) Förderung kultureller Traditionen an der deutsch-tschechischen und der deutsch- polnischen Grenze zum Abbau von Spannungen . . . . .	6	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenarbeit deutscher Strafverfolgungs- behörden mit der Türkei aufgrund des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen . . . . .	7	
	Limbach, Editha (CDU/CSU) Verbot der Einrichtung sog. „Laserdrome“ . . . . .	8
	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Verzicht auf Ermittlungen gegen den ehemaligen polnischen Milizoffizier Gemborski wegen Ermordung deutscher Internierter im Lager Lamsdorf 1945/46 und wegen Verbrechen gegen die Mensch- lichkeit . . . . .	9
	Stiegler, Ludwig (SPD) Novellierung des § 399 BGB im Sinne einer Erleichterung der Abtretbarkeit von Forderungen . . . . .	10
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
	Ebert, Eike (SPD) Einführung des Familiensplittings . . . . .	10
	Dr. Elmer, Konrad (SPD) Besteuerung des sozio-kulturellen Grundbedarfs von Kindern . . . . .	11
	Bemühungen der Treuhand-Liegenschafts- gesellschaft (TLG) um Verlängerung der Mietverträge der Gesellschaft ABS-Brücke in Berlin über das Jahr 1994 hinaus . . . . .	11
	Durchführung des Realsplittings bei Unterhaltsempfängern . . . . .	12
	Dr. Kolbe, Regina (SPD) Finanzielle Entlastung Behinderter, insbesondere bei der Mineralölsteuer . . . . .	14
	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Kredite von Gemeinden in den neuen Bundesländern an Gemeinden in den alten Bundesländern . . . . .	15
	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Erhalt der als sanierungsfähig eingestuften Ingenieurzentrums Schiffbau GmbH (IS) in Rostock . . . . .	15
	Oesinghaus, Günter (SPD) Befreiung kinderreicher Familien von der Mehrwertsteuer . . . . .	16

Seite	Seite
Oesinghaus, Günter (SPD) Jährliche Anpassung des vom BMF herausgegebenen Einkommensteuer- Handbuchs an die Gesetzgebung; Herausgabe eines Handbuchs auch für andere Steuerarten . . . . .	17
Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Befreiung der Kunstgegenstände von der Vermögen- und Gewerbesteuer . . . . .	17
Palis, Kurt (SPD) Vorteil für Familien mit einem Jahres- einkommen zwischen 30 000 und 300 000 DM bei Einführung des Familiensplittings . . . . .	18
Poß, Joachim (SPD) Abbau der Steuerparadiese . . . . .	19
Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD) Einführung einer verbrauchsabhängigen Mineralölsteuer . . . . .	20
Stiegler, Ludwig (SPD) Klärung der Zukunft der 2044th Civilian Support Group mit den US-Streitkräften . . .	21
Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD) Steuer Mehreinnahmen bei Wegfall des § 10 Abs. 1 Nr. 5 und 9 EStG . . . . .	22
Steuer Mehreinnahmen bei Wegfall des Verlustrücktrags in § 10 d EStG . . . . .	22
Steuer Mehreinnahmen bei Nichtanerken- nung von im Zusammenhang mit Privat- entnahmen entstandenen Schuldzinsen als Betriebsausgaben . . . . .	22
Steuer Mehreinnahmen bei Senkung der Vorsteuerpauschale für Landwirte . . . . .	23
Westrich, Lydia (SPD) Steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Adler, Brigitte (SPD) Umsetzung des im „Agreement on Textiles and Clothing“ festgelegten Auslaufens des Multifaserabkommens (MFA); Herausnahme der ärmsten Entwicklungsländer aus der Quotenregelung des Textikabkommens . . .	23
Jaunich, Horst (SPD) Förderung strukturwirksamer Investitionen 1992 und 1993 . . . . .	25
Dr. Niese, Rolf (SPD) Reisekostenzuschüsse aus EG-Mitteln für spanische Senioren bei Urlaubsreisen auf die Balearen . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Kuhlwein, Eckart (SPD) Nichterwähnung der Höhe der Kürzungen beim Arbeitslosengeld während der Beratungen der Novelle zum AFG . . . . .	28
Schreiner, Ottmar (SPD) Anzahl der zum Jahresende 1993 noch nicht beschiedenen Anträge auf Fortbildung und Umschulung bei der Arbeitsverwaltung . . .	28
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Errichtung von wohnortnahen Zentren für ambulante Rehabilitation . . . . .	29
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Pausenregelungen für die Arbeit in Radarzentralen . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Einsatz von aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnenen Schmiermitteln bei der Bundeswehr . . . . .	31
Becker-Inglau, Ingrid (SPD) Aushändigung des „Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“, Ausgabe 1991, an Bundeswehrrekruten; Auf- klärung über die Entscheidung des BVerfG zum Deutschlandlied . . . . .	32
Dr. Stercken, Hans (CDU/CSU) Absicht des Bundesministeriums der Vertei- digung zur Verlagerung von Ausbildungs- gängen mit zivilberuflichem Abschluß auf private Ausbildungsträger . . . . .	33

	Seite		Seite
Stiegler, Ludwig (SPD) Verzicht auf den Bau einer Panzerverlade- rampe in Wernberg/Oberpfalz . . . . .	34	Ibrügger, Lothar (SPD) Vorgesehene Streckenführungen von Autobahnen und Bundesstraßen im Regierungsbezirk Detmold . . . . .	44
Wagner, Hans Georg (SPD) Berücksichtigung der Firma IWS-Industrie- werke Saar bei der Vergabe von Instand- setzungsaufträgen der Bundeswehr zur Verhinderung des Abbaus von Arbeitsplätzen . . . . .	34	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Nutzung deutscher Autobahnen durch ausländische Kraftfahrzeuge; Abdeckung der durch Ausländer verursachten Kosten durch Straßenbenutzungsgebühren . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren</b>		Kubatschka, Horst (SPD) Einführung einer Helmpflicht für Radfahrer . . . . .	47
Schreiner, Ottmar (SPD) Wegfall des Kindergeldes bei Inanspruch- nahme von AFG-Maßnahmen . . . . .	35	Förderung des Nord-Süd-Gütertransits der Deutschen Bahn durch die Schweiz angesichts der Entscheidung für die sogenannte Alpen-Initiative . . . . .	48
Titze-Stecher, Uta (SPD) Zuwendungen aus Bundesmitteln an Selbst- hilfeeinrichtungen ohne Umwege über sog. Dachverbände . . . . .	36	Lowack, Ortwin (fraktionslos) Ungenutzte Transportkapazitäten der Deutschen Bahnen 1993 . . . . .	49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend</b>		Mattischeck, Heide (SPD) Baureife Straßenbauprojekte in Bayern ab 1. Januar 1994 und später; anhängige gerichtliche Verfahren . . . . .	49
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Umsetzung der aus der Anhörung des Ausschusses für Frauen und Jugend am 9. Oktober 1991 zum Thema „Jugendsekten“ gezogenen Schlußfolgerungen . . . . .	40	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Bewertung der EU-Bestrebungen zur Privatisierung des Bodendienstes auf Verkehrsflughäfen . . . . .	50
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		Stiegler, Ludwig (SPD) Neuregelung der Bodenverkehrsdienste auf Flughäfen . . . . .	51
Steen, Antje-Marie (SPD) Vorlage der Verordnung über Schwimm- und Badebeckenwasser; inhaltlicher Auftrag der verschiedenen Forschungsvorhaben; Erarbeitung einer EG-Richtlinie . . . . .	42	Wester, Hildegard (SPD) Freigabe der Mittel für den Bau einer Lärmschutzanlage an der A 61 bei Mönchengladbach . . . . .	52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Ausbildungs- und Beschäftigungssituation des deutschen seemännischen Nachwuchses angesichts der zunehmenden Registrierung unter deutscher Flagge fahrender Schiffe im Internationalen Seeschiffsregister . . . . .	44	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Einführung eines Pflichtpfandes für kleine Getränkegebinde . . . . .	53
		Scheffler, Siegfried (SPD) Gesundheitliche Gefährlichkeit des Benzinzusatzes Benzol, insbesondere für Kleinkinder . . . . .	53
		Verbot der Beimischung von Benzol ins Benzin . . . . .	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation</b>	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Veränderungen in der personellen Ausstattung der Postdienst-Zustellbasen, insbesondere in den Kreisen Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg . . . . .	55
Dr. Niese, Rolf (SPD) Einbeziehung der Telekom in die Werbung der Postbank für Signalgeber . . . . .	56
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Harmonisierung der Telekommunikationstarife innerhalb der EU . . . . .	57
Titze-Stecher, Uta (SPD) Anwendbarkeit von Sonderregelungen der Infopost auf Selbsthilfeorganisationen . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Förderung des privaten Wohnungsbaus in Freiburg und im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 1983 . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft</b>	
Habermann, Michael (SPD) Ergebnis des Modellversuchs der Bundesländer-Kommission zur Förderung der Hochbegabten von Grundschulen in Köln . . . . .	60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Kosten für den Einsatz der Bundeswehr in Somalia im Vergleich zur Entwicklungshilfe . . . . .	61



## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)      Wie werden seitens der Bundesregierung die deutsch-tschechische und die deutsch-slowakische Historikerkommission unterstützt?

### Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. März 1994

- I. Nach der Trennung der Tschechischen und der Slowakischen Republik wurde im Januar 1994 von der slowakischen Regierung ein slowakischer Teil einer deutsch-slowakischen Kommission benannt. In der Praxis halten die Experten jedoch nach wie vor ihre Tagungen trilateral ab, da der Gegenstand ihrer Arbeit eine Aufteilung kaum zuläßt. Die Mitglieder der Kommission(en) sind auf deutscher Seite in beiden Kommissionen identisch: sie werden vom Bundesminister des Auswärtigen berufen.
- II. Finanziell wurde(n) die Kommission(en) bisher vom Auswärtigen Amt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst wie folgt gefördert:

1992

1. Kolloquium im Max-Planck-Institut Göttingen

vom 6. April bis 8. April 1992

Thema: „Das Scheitern der Verständigung: Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik“.

Es nahmen zehn tschechisch/slowakische und elf deutsche Historiker teil.

Ausgaben: 11 147 DM

2. Tagung der Historikerkommission in Prag (Stirin)

vom 7. Oktober bis 9. Oktober 1992

Thema: „Der Weg in die Katastrophe: Das Ende des Zusammenlebens von Tschechen, Slowaken und Deutschen im gemeinsamen Staat, 1938 bis 1948“.

Zu diesem Thema wurden auf der Tagung von sieben deutschen und 13 tschechisch/slowakischen Historikern Referate vorgetragen.

Ausgaben: 10 180 DM

1993

3. Tagung der Historikerkommission in München

vom 23. April bis 24. April 1993

Teilnehmer: sechs deutsche und fünf tschechisch/slowakische Wissenschaftler.

Besprechung über den Stand der Publikationstätigkeit, über den Deutschunterricht an Schulen und Hochschulen in Tschechien und der Slowakei sowie über das neue MOE-Programm des DAAD.

Ausgaben: 6 708 DM

## 4. Tagung der Historikerkommission in Prag

vom 4. Oktober bis 5. Oktober 1993

Thema: Redaktionssitzung über den zweiten Band der Veröffentlichungen der Kommission.

Teilnehmer: 2 deutsche und 2 tschechische Wissenschaftler

Ausgaben: 2 669 DM

## 5. Übersetzungen von Beiträgen zum dritten Band der Veröffentlichungen der Kommission.

Ausgabe: 5 675 DM

1994

## 6. Tagung der Historikerkommission in Prag

vom 28. Januar bis 30. Januar 1994

Ausgaben: 9 500 DM

(Endgültige Abrechnung und Protokoll der Sitzung liegen noch nicht vor).

Die Summe der über den DAAD bisher geleisteten Zuwendungen beträgt 45 879 DM.

III. Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die Arbeit der Kommission und ihre Ergebnisse stärker in die Öffentlichkeit wirken. Das Auswärtige Amt wird diese Frage in nächster Zeit in den Gesprächen mit der tschechischen und der slowakischen Seite aufnehmen.

2. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung als völkerrechtlich legitimierte Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 7 Abs. 2a der Wiener Vertragsrechtskonvention) die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 8. September 1993 (Az deutsch BvR Nr. 2124/92), daß der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag keine Regelung enthält, die die deutsche Staatsangehörigkeit der Beschwerdeführer beeinträchtigen könnte?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung teilt die in dem Beschluß vom 8. September 1993 (BvR Nr. 2124/92) zum Ausdruck gekommene Auffassung des Bundesverfassungsgerichts.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

3. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(PDS/Linke Liste)      Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbildung von BGS-Beamten durch Bundeswehrsoldaten an den Wärmebildkameras zur Überwachung der Ostgrenze, und wie ist diese Ausbildung konzipiert, nach der die 465 Bundeswehrsoldaten die BGS-Beamten einarbeiten?
4. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(PDS/Linke Liste)      Für welchen Zeitraum war, bzw. ist diese Ausbildungsphase konzipiert, und ist ihr Abschlußtermin identisch mit dem des Abzugs der Bundeswehrkräfte aus den Reihen des BGS, bzw. nach welchen Kriterien ist das Ende des Einsatzes von Bundeswehrkräften an der Grenze sonst festgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 7. März 1994**

Die Ausbildung von BGS-Beamten zur Bedienung der an den Ostgrenzen eingesetzten Wärmebildgeräte erfolgte zunächst in mehrtägigen Kurzschulungen in Bundeswehrstandorten. Diese Beamten unterweisen die für die Gerätebedienung vorgesehenen BGS-Beamten in Betrieb und Bedienung des Wärmebildsystems. Es ist nicht vorgesehen, BGS-Beamte darüber hinaus durch Bundeswehrsoldaten an den Wärmebildgeräten ausbilden zu lassen.

Überlegungen im Hinblick auf eine personelle Unterstützung des Bundesgrenzschutzes durch die Bundeswehr zur Bedienung der Wärmebildtechnik hat die Bundesregierung vorerst zurückgestellt.

5. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(PDS/Linke Liste)      Falls es richtig ist, daß 70 vom Hundert der Aufgriffe an den Ostgrenzen durch den Einsatz der Wärmebildkameras erfolgen, was bedeutet das in absoluten Zahlen, und in welcher Form sind abgeordnete Soldaten daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 7. März 1994**

Von den 2200 Aufgriffen im Zeitraum der Erprobung vom Februar bis Juli 1993 waren rd. 1650 auf den Technikeinsatz zurückzuführen. Da Abordnungen von Bundeswehrangehörigen nicht stattgefunden haben, waren Soldaten daran nicht beteiligt.

6. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(PDS/Linke Liste)      Zwischen welchen Staaten West- und Osteuropas wurden Rückübernahmeabkommen oder Abkommen mit ähnlicher Zielsetzung verhandelt bzw. abgeschlossen seit Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens, und von wessen Seite aus werden an den entsprechenden Grenzen (Polen, Tschechische und Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien, Ungarn . . .?) derzeit technische Grenzsicherungsgeräte wie Wärmebildkameras und militärische Einheiten eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 7. März 1994**

Seit dem Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens von 1991, das durch das deutsch-polnische Abkommen über Lastenausgleichsleistungen von 1993 weiterentwickelt worden ist, wurde ein Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz und mit Rumänien unterzeichnet. Die Verhandlungen mit der Tschechischen Republik und Bulgarien sind bereits in eine konkrete Phase getreten. Mit Österreich werden ebenfalls entsprechende Verhandlungen angestrebt, die zum Ziel haben, die inhaltlich unzureichende bilaterale Rückübernahmevereinbarung von 1961 zu aktualisieren. Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, inwieweit diese Staaten derzeit an ihren Grenzen technische Grenzsicherungsgeräte wie Wärmebildkameras und militärische Einheiten einsetzen.

7. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung hinsichtlich der Fälle, in denen seit dem 1. April 1992 Einsatzkräfte des Grenzschutzpräsidiums Ost, insbesondere aus dem Bereich der Grenzschutzämter Pirna und Frankfurt/Oder, zur Unterstützung im Bereich anderer Grenzschutzpräsidien eingesetzt wurden, Auskunft geben über die einzelnen Anlässe, die jeweilige Einsatzdauer, die Zahl der Fälle und der dabei eingesetzten Beamten, und wie bewertet die Bundesregierung angesichts dieser auswärtigen Einsätze die Notwendigkeit, Grenzschutzkräfte aus dem Westen sowie sogar Bundeswehrsoldaten im Bereich des Grenzschutzpräsidiums Ost vor allem an den Grenzen einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 7. März 1994**

Das Grenzschutzpräsidium Ost hat seit 1. April 1992 folgende Einsätze außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches durchgeführt:

1. Einsätze zur Unterstützung der Länderpolizeien gemäß § 9 BGS

Datum des Einsatzes	Anlaß des Einsatzes	Abgebende Dienststelle	Anzahl der Polizeivollzugsbeamten	Einsatzort
26. Mai 1993	Demonstration wegen Verabschiedung des Asylverfahrensgesetzes durch den Deutschen Bundestag	Grenzschutzabteilung Ost 4 (Braunschweig)	37	Bonn
4./5. Juni 1993	Demonstration im Zusammenhang mit dem Brandanschlag Solingen	Grenzschutzabteilung Ost 4 (Braunschweig)	112	Hamburg
11. bis 22. August 1993	Leichtathletik-Weltmeisterschaft 1993	Grenzschutzabteilung Ost 2 (Ahrensfelde)	103	Stuttgart
11. Februar 1994	Demonstration gegen „Schaffermahlzeit“	Grenzschutzabteilung Ost 2 (Ahrensfelde)	90	Bremen

## 2. Unterstützung anderer Grenzschutzpräsidien:

Datum des Einsatzes	Anlaß des Einsatzes	Abgebende Dienststelle	Anzahl der Polizeivollzugsbeamten	Einsatzort
22. Oktober 1992	Staatsbesuch der britischen Königin	Grenzschutzabteilungen Ost 2 und 4	410	Leipzig (GSP Mitte)
20. Februar 1993	Fußballspiel	Grenzschutzabteilung Ost 3 (Bad Dübener Heide)	32	Leipzig
7. August 1993	Fußballspiel	Grenzschutzabteilung Ost 1 (Neustrelitz)	19	Leipzig
12. bis 20. August 1993	Verstärkte Grenzüberwachung im Bereich des Grenzschutzamtes Flensburg	Grenzschutzabteilungen Ost 1, 2 und 4	224	Deutsch-dänische Grenze (GSP Nord)

Die genannten Unterstützungseinsätze erfolgten jeweils nur für einen kurzen Zeitraum, während die Verstärkungseinsätze anderer Präsidien an den Ostgrenzen längerfristig zur personellen Verdichtung der dortigen Grenzüberwachung dienen.

Die nach wie vor hohe Zahl der an den Ostgrenzen festgestellten illegalen Einreisen (1993 insgesamt 49688), das sind ca. 92 vom Hundert aller erkannten illegalen Einreisen, macht nach wie vor eine Verstärkung der an der Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik gelegenen Grenzschutzämter durch Kräfte aus anderen Grenzschutzpräsidien erforderlich.

Ihre Überlegungen, Angehörige der Bundeswehr zu Unterstützung des Bundesgrenzschutzes heranzuziehen, hat die Bundesregierung vorerst zurückgestellt.

8. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ziel, Inhalt, Zeitplan und derzeitigen Stand verfolgt die Bundesregierung bzw. federführend das Bundesministerium des Innern ihre/seine angekündigte Absicht weiter, private Verschlüsselungsverfahren für moderne Kommunikationsmittel angesichts der Dechiffrier-Interessen von Nachrichtendiensten einer staatlichen Zulassung zu unterwerfen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines solchen Vorhabens, die Vertraulichkeit von Mitteilungen kalkuliert zu verringern, auf den Datenschutz sowie auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anbieter von Kommunikationstechnologie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. März 1994**

Die Bundesregierung bzw. federführend das Bundesministerium des Innern hat die im ersten Teil der Frage behauptete Absicht nicht angekündigt. Insofern verweise ich auf die Antwort zu Nummer 13 Ihrer Frage vom

13. Dezember 1993 (Drucksache 12/6450). Die Bundesregierung hat die Prüfung der Frage, ob eine Regelung notwendig und sinnvoll ist und wenn ja, mit welchem Regelungsinhalt, noch nicht abgeschlossen.

9. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf Schöberger**  
(SPD)
- Billigt die Bundesregierung nach wir vor den bayerischen Polizeieinsatz unter Beteiligung des Bundesgrenzschutzes während des Weltwirtschaftsgipfels in München, wiewohl das Landgericht München I jetzt festgestellt hat, daß die Einkesselung und die anschließliche Verhaftung von mehr als 400 Bürgerinnen und Bürger verfassungswidrig war, weil dadurch den Betroffenen die Ausübung ihres Grundrechts auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit mit unverhältnismäßigen Mitteln entzogen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu Entscheidungen und Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen, nicht Stellung.

10. Abgeordnete  
**Angela Stachowa**  
(PDS/Linke Liste)
- Wird durch die Bundesregierung gezielt auf die Förderung der über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Verbindungen der Regionen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze Einfluß genommen, und welche Wege sieht die Bundesregierung, um über verbindende kulturelle Traditionen bestehende Spannungen abzubauen und das gemeinsame Zusammenleben zu entwickeln und zu pflegen?
11. Abgeordnete  
**Angela Stachowa**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche gemeinsamen Projekte gibt es bereits bzw. welche sind vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. März 1994**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Übergangsförderung Kultur, z. B. im Infrastrukturprogramm, gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages in den Jahren 1991 bis 1993 gezielt kulturelle Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in den Grenzkreisen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze gefördert, um dort die erhaltenen kulturelle Substanz zu stabilisieren und zu verbessern, neue kulturelle Strukturen zu schaffen und um die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zu unterstützen. Das Programm ist Ende 1993 ausgelaufen. Weitere Initiativen zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind nunmehr vor allem Sache der Länder.

(Siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Lage der Kultur in den neuen Ländern“, Drucksache 12/6385 vom 8. Dezember 1993).

12. Abgeordnete  
**Angela Stachowa**  
(PDS/Linke Liste)
- Würde die Bundesregierung solche Projekte, wie „Wiederbelebung des kulturellen Fünfecks (Warschau, Krakau, Wien, Prag, Dresden)“, „gemeinsame Betreuung des Pückler-Parks Bad Muskau“, „Aufbau eines Europaorchesters Görlitz“, „Pflege der sorbischen und tschechischen Kultur“ unterstützen und ggf. in welchem Maße auch fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. März 1994**

Grundsätzlich ist der Bund bereit, Projekte der grenznahen und grenzüberschreitenden Kulturarbeit von gesamtstaatlichem Interesse zu unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Überlegungen, den Pückler-Park Bad Muskau dauerhaft in ein Förderprogramm des Bundes einzubeziehen (1991 bis 1993 erfolgte eine Förderung durch das kulturelle Substanzerhaltungsprogramm). Die endgültige Entscheidung hierüber fällt im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bundeshaushalt 1995.

Seit 1991 beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der „Stiftung für das sorbische Volk“ und unterstützt in diesem Zusammenhang u. a. Projekte, die der Förderung der historisch gewachsenen Verbindungen der Sorben zu ihren tschechischen Nachbarn dienen.

(Siehe auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen des Abgeordneten Simon Wittmann [Tännenberg] zu grenzüberschreitenden kulturellen Aktivitäten, Drucksache 12/5905 vom 7. Oktober 1993).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

13. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hinsichtlich wie vieler türkischer Staatsbürger/Staatsbürgerinnen haben in den vergangenen fünf Jahren deutsche Strafverfolgungsbehörden aufgrund des „Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen“ türkischen Behörden jeweils strafrechtliche Verurteilungen in Deutschland bzw. Strafregisterauszüge entweder mitgeteilt oder aber solche Auskünfte wegen politischer Bezüge aufgrund der entsprechenden Ausnahmeregelung des Übereinkommens unterlassen, und ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß insoweit dem Beispiel der schweizerischen Behörden gefolgt wird, welche kürzlich eine Einschränkung ihrer Unterrichtungen an die Türkei angekündigt haben („Frankfurter Rundschau“ vom 5. Februar 1994), weil den Betroffenen dort aufgrund dieser Meldungen vielfach politische Verfolgung drohe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 3. März 1994**

Soweit Pressemeldungen zu entnehmen ist, geht der Ihrer Frage zugrundeliegende schweizerische Sachverhalt auf einen Fall des sog. „Strafnachrichtenaustauschs“ nach Artikel 22 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (EuRHÜbk) zurück. Dabei handelt es sich um die Pflicht, den anderen Mitgliedstaaten des Übereinkommens turnusmäßig alle Verurteilungen ihrer Staatsangehörigen im jeweils anderen Staat mitzuteilen. Diese Pflicht wird in Deutschland durch den Generalbundesanwalt – Dienststelle Bundeszentralregister in Berlin – erfüllt. Nach den dort geführten Unterlagen wurden den türkischen Behörden aufgrund dieser Vorschrift in den letzten fünf Jahren jährlich durchschnittlich etwa 37 000 Strafnachrichten übersandt. Fälle, in denen die Übersendung einzelner Strafnachrichten wegen des Vorliegens von Verweigerungsgründen unterlassen wurde, sind nicht verzeichnet. Da die Strafnachrichten keine Einzelangaben über den der Verurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt enthalten und etwaige politische Bezüge der Verurteilung regelmäßig weder der übermittelnden noch der empfangenden Stelle ersichtlich sind, bestand dazu auch kein Anlaß.

Vom Strafnachrichtenaustausch zu trennen ist die Erledigung solcher ausländischer Ersuchen, mit denen im Einzelfall um Übermittlung von Zentralregisterauszügen oder – ggf. als Folge der Übermittlung einer Strafnachricht – von Urteilsabschriften gebeten wird (Artikel 3 ff., 13 EuRHÜbk). Die Zahl dieser Ersuchen wird statistisch nicht erfaßt. Nach den hier vorliegenden Erfahrungswerten sind den türkischen Behörden auf Einzelfallersuchen in den letzten fünf Jahren in jährlich einigen 100 Fällen Abschriften von Strafurteilen, die durch deutsche Gerichte gegen türkische Staatsangehörige ergangen waren, oder Auszüge aus dem Zentralregister übermittelt worden. Nur ein äußerst geringer Anteil dieser Ersuchen betraf Verfahren, bei denen ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden konnte. In all diesen Fällen wurde und wird von der hierfür zuständigen Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und Auswärtiges Amt) eingehend geprüft, ob der Leistung der erbetenen Rechtshilfe ein Ablehnungsgrund nach Artikel 2 EuRHÜbk entgegensteht, weil etwa die dem Ersuchen zugrundeliegende Handlung als politische Straftat angesehen wird oder weil dem Betroffenen im ersuchenden Staat politische Verfolgung droht. Derartige Ablehnungen der Rechtshilfe sind in Einzelfällen erfolgt; statistische Angaben hierzu liegen nicht vor.

Somit ist davon auszugehen, daß in allen Fällen, in denen nach Art der mitzuteilenden Daten die Gefahr einer politischen Verfolgung bestehen könnte, die von Ihnen geforderte intensive Prüfung erfolgt; eine Einschränkung der bisherigen Praxis der Bundesregierung erscheint nicht geboten.

14. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU) Welche gesetzlichen Regelungen können Städte und Gemeinden anwenden, um die Einrichtung sog. Laserdrome (Gewaltspiele mit dem Ziel, Kontrahenten „spielerisch“ mittels Laserwaffe zu töten) zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 10. März 1994**

Die Errichtung und der Betrieb von sogenannten „Laserdromen“ berührt Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In „Laserdromen“ sollen Kontrahenten mit pistolenähnlichen Zielgeräten aufeinander „schie-

ben", um ihren Gegner im Spiel zu „töten“. Eine solche Veranstaltung birgt die Gefahr, daß Aggressivität gefördert wird. Sie gefährdet damit das soziale Zusammenleben und erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde bedenklich. Gegen die Errichtung und Unterhaltung von „Laserdromen“ kommen vor allem Maßnahmen in Betracht, die dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht zuzurechnen sind. Auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts der Länder, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Bußgeldtatbestand der Belästigung der Allgemeinheit nach § 118 OWiG, können die zuständigen Ordnungs- oder Polizeibehörden Untersagungsverfügungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen. Bei ihrer Entscheidungsfindung werden die zuständigen Behörden auch im Hinblick auf die Anwendbarkeit des § 118 OWiG die herausragende Bedeutung des Schutzes und der Würde des menschlichen Lebens in unserer Werteordnung und Verfassung zu berücksichtigen haben. Daneben kommt auch die Verhängung einer Geldbuße nach § 118 OWiG gegen den Errichter oder den Betreiber eines „Laserdromes“ in Betracht. Gewerberrechtliche Handhaben stehen dagegen nicht zur Verfügung, da der Betrieb eines „Laserdroms“ kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung darstellt.

- |   |  |
|---|--|
| 15. Abgeordnete<br><b>Editha<br/>Limbach</b><br>(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung – auch wegen zunehmender Gewalt(bereitschaft) bei Jugendlichen – falls erforderlich durch zusätzliche Gesetzgebung tätig zu werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 10. März 1994**

Im Zusammenhang mit derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren werden im Deutschen Bundestag parteiübergreifende Überlegungen unter Einbeziehung der Bundesregierung angestellt, wie dem Betreiben von „Laserdromen“ am besten entgegengewirkt werden kann, wobei im Hinblick auf die Gesetzgebungsbefugnis nach dem Grundgesetz auch Lösungsmöglichkeiten auf der Grundlage von Landesrecht nicht außer Betracht gelassen werden dürfen.

- |  |   |
|--|---|
| 16. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Pfeiffer</b><br>(CDU/CSU) | Welches sind die Gründe dafür, daß nach Erkenntnissen und Rechtslage nicht gegen den ehemaligen polnischen Milizoffizier Gemborski wegen Ermordung deutscher Internierter im Lager Lamsdorf 1945/46 und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nachhaltig ermittelt und das Anklagematerial den polnischen Gerichten und der polnischen Regierung noch nicht übermittelt wird? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. März 1994**

Das bei der Staatsanwaltschaft Hagen anhängige Ermittlungsverfahren gegen Ceslaw Gemborski und andere Personen wegen des Verdachts von Tötungsverbrechen im Lager Lamsdorf wird weiterhin mit Nachdruck betrieben. Nach Abschluß der notwendigen Bewertung durch die Bundesregierung, die dabei insbesondere außenpolitische Aspekte zu prüfen

hatte, ist nunmehr beabsichtigt, im Wege der Rechtshilfe durch Weiterleitung eines von der Staatsanwaltschaft zu stellenden Ersuchens an die polnischen Behörden eine weitere Förderung des Verfahrens zu erreichen.

17. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative des Deutschen Factoring-Verbandes und zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen, § 399 BGB im Sinne einer Erleichterung der Abtretbarkeit von Forderungen zu novellieren, und wird sie entsprechende Initiativen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. März 1994**

Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen, die Abtretbarkeit von Geldforderungen auch im Falle eines rechtsgeschäftlichen Abtretungsverbots zu erleichtern. Rechtsgeschäftliche Abtretungsverbote, die in vielen Bereichen der Wirtschaft zur Regel geworden sind, machen es Lieferanten und Dienstleistungserbringern unmöglich, ihre Außenstände zu Finanzierungszwecken zu verwenden. Die aus § 399 BGB folgende absolute Unwirksamkeit der Forderungsabtretung ist zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Schuldner, den Zahlungsverkehr einfach zu halten und sich vor Falsch- oder Doppelzahlungen zu schützen, nicht erforderlich. Die Bundesregierung befürwortet daher Bestrebungen, wonach für die Abtretung von Geldforderungen aus beiderseitigen Handelsgeschäften vorgesehen werden soll, daß ein rechtsgeschäftliches Abtretungsverbot die Abtretung nur gegenüber dem Schuldner unwirksam macht (relative Unwirksamkeit). Sie wird einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages angekündigten Gesetzentwurf dieses Inhalts unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Eike  
Ebert**  
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung trotz der Ankündigungen in Regierungserklärungen des Bundeskanzlers in den Jahren 1983 und 1987, ein Familiensplitting einzuführen, dieses bei ihren mehrfachen Steuerrechtsänderungen bisher nicht beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 7. März 1994**

Nach eingehender Prüfung sind ernsthafte Zweifel entstanden, ob ein Familiensplitting gegenüber dem bestehenden dualen System des Familienlastenausgleichs tatsächlich eine bessere Lösung wäre. Es hat sich, wie



ich bereits in meiner Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Otto Reschke in Drucksache 12/3183 erklärt habe, bisher noch kein Modell finden lassen, das in seinen Konsequenzen überzeugender wäre als das Ehegattensplitting und der Abzug von Unterhaltsaufwendungen für Kinder durch einen Freibetrag. Dementsprechend heißt es in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 – entgegen der in Ihrer Frage enthaltenen Feststellung – insoweit: „Den Familienlastenausgleich werden wir deshalb noch gerechter gestalten – durch eine Erhöhung des Kindergeldes, der Kinderfreibeträge beziehungsweise des Kindergeldzuschlags.“ Dies ist im übrigen in der 1987 beginnenden 11. Legislaturperiode verwirklicht und in der gegenwärtigen 12. Legislaturperiode fortgeführt worden.

19. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der sozio-kulturelle Grundbedarf von Kindern grundsätzlich steuerfrei bleiben sollte, und wie begründet sie die durch die Nichtanwendung des § 51 a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes ausdrücklich angeordneten Belastung des einen Teil des Grundbedarfs abdeckenden Kindergeldes durch den Solidaritätszuschlag 1995?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschlüsse vom 29. Mai und 12. Juni 1990 – BStBl II S. 653 bzw. 664) für erforderlich, einen Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei zu stellen. Dies geschieht in dem bestehenden dualen System des Familienlastenausgleichs durch den Kinderfreibetrag von 4 104 DM und das einkommensunabhängig gezahlte Kindergeld.

Da die Bemessung des Solidaritätszuschlags an die Einkommensteuer und deshalb mittelbar an die Bemessungsgrundlage für die Einkommensbesteuerung anknüpft, ergeben sich im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit des Kinderlastenausgleichs keine rechtserheblichen zusätzlichen Bedenken.

20. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, trotz der mit von ihr übermittelten Zusage, die Mietverträge der ABS-Brücke in der ehemaligen Berufsschule der NARVA BGW GmbH i. L. würden „über das Jahr 1994 hinaus“ verlängert (Antwort auf meine schriftliche Frage 17 in Drucksache 12/5529), die Kündigung des Liquidators, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in diesem Punkt ihre Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1994**

Die ABS-Brücke GmbH hat Mietverträge über Teilflächen der Liegenschaft Warschauer Straße 59 mit der NAVRA Berliner Glühlampenwerk GmbH i. L. geschlossen, die im Zeitraum zwischen März 1994 und Novem-

ber 1994 auslaufen. Auf das Schreiben des Liquidators des Unternehmens an die ABS-Brücke GmbH vom 4. Januar 1994, in dem eine Verlängerung dieser Mietverträge abgelehnt wurde, hat die Geschäftsstelle Berlin der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) nochmals Gespräche mit Vertretern des Liquidators geführt. Es wurde eine unbefristete Verlängerung des Mietvertrages der ABS-Brücke GmbH mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist vereinbart. Inzwischen hat der Liquidator diese Vereinbarung gegenüber der TLG auch schriftlich bestätigt.

Die Kündbarkeit des unbefristeten Mietvertrages ist aufgrund von § 3 des Vermögensgesetzes notwendig, da die Liegenschaft restitutionsbehaftet ist. Der Treuhandanstalt ist es daher untersagt, längerfristige vertragliche Verpflichtungen, wie z. B. Vermietung oder Verpachtung, über die restitutionsbehaftete Liegenschaft einzugehen, andernfalls würde sich die Treuhandanstalt gegenüber dem Restitutionsberechtigten schadensersatzpflichtig machen.

Die gefundene Lösung steht also nicht im Widerspruch zur Antwort der Bundesregierung vom 27. Juli 1993.

21. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Teilung des Vordrucks Anlage U der Einkommensteuererklärung in der Weise hinzuwirken, daß der Unterhaltsempfänger auf dem ersten Vordruck nur bescheinigt, er stimme dem Realsplittung grundsätzlich zu und habe bestimmte Unterhaltszahlungen sowie mittelbare und unmittelbare Ersatzleistungen für Steuern, Transferleistungen und Steuerberatungskosten erhalten, da die optimale Höhe des Realsplittings erst nach Ablauf des Veranlagungszeitraums berechnet werden kann (StWK [Steuer- und Wirtschaftskurzpost] Gruppe 4 S. 931 und Plenarprotokoll 9/98 S. 5935), während auf dem zweiten Vordruck der für den einzelnen Veranlagungszeitraum berechnete Betrag vereinbart wird, und welches Werkblatt ermöglicht es dem Unterhaltsberechtigten, diese Berechnung „im allgemeinen“ (s. Drucksache 12/6470, Frage 34) selbst durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung sieht keine Gründe für die von Ihnen angeregten Änderungen des Vordrucks Anlage U der Einkommensteuererklärung.

Entgegen Ihrer Annahme sieht die Anlage U – entsprechend der seit dem Kalenderjahr 1990 geänderten Rechtslage – eine jährliche Erklärung des Unterhaltsempfängers über seine Zustimmung zum Antrag des Gebers (Unterhaltsverpflichteter) nicht vor. Vielmehr ist der Vordruck so gestaltet, daß der Geber – sofern eine erteilte Zustimmung nicht vor dem Beginn des Kalenderjahres widerrufen worden ist – darauf hinweisen kann, die Zustimmung liege dem Finanzamt vor.

Zwar ist der für das begrenzte steuerliche Realsplitting erforderliche Antrag des Gebers für jedes Jahr neu zu stellen. Dies geschieht jedoch grundsätzlich erst mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung, also nach Ablauf des Kalenderjahres und mithin zu einer Zeit, in der seine und die Einkunftsverhältnisse des Unterhaltsempfängers feststehen. Wird die

Anlage U schon mit einem Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag oder einem Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen abgegeben, dann kann der Geber – wegen etwaiger Unsicherheiten über die Höhe des günstigsten Abzugsbetrags – seinen Antrag auf einen Teilbetrag der Unterhaltsleistungen beschränken; auf diese Möglichkeit wird in den Erläuterungen zur Anlage U ausdrücklich hingewiesen. In diesen Fällen kann der Geber mit der nachfolgenden Einkommensteuererklärung tatsächlich höhere Unterhaltsleistungen zum Abzug geltend machen, um das insgesamt günstigste steuerliche Ergebnis zu erreichen.

Hinsichtlich des letzten Teils der Frage weise ich darauf hin, daß der Unterhaltsempfänger, wie in der Antwort zu Frage 20 näher ausgeführt wird, stets die volle Erstattung der die Unterhaltsleistungen betreffenden Steuern beanspruchen kann.

22. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Kann der Unterhaltsberechtigte zivilrechtlich gezwungen werden, gegebenenfalls auf einem besonderen Vordruck einem Realsplitting-Betrag zuzustimmen, der über dem von ihm errechneten und zu einer höheren gemeinsamen Steuerbelastung der geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten führenden optimalen Betrag liegt, oder hält die Bundesregierung die Berechnung des Unterhaltsberechtigten „im allgemeinen“ für ebenso sachverständig und für den Unterhaltsverpflichteten oder das Zivilgericht überzeugend wie die eines neutralen Steuerberaters?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1994**

Der Unterhaltsempfänger ist nach zivilrechtlichen Grundsätzen verpflichtet, dem begrenzten steuerlichen Realsplitting zuzustimmen, soweit ihm hieraus keine Nachteile entstehen (ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – BGH – seit Urteil vom 23. März 1983 – IVb ZR 369/81 –, FamRZ 1983, 576 = NJW 1983, 1545). Mit der Zustimmungspflicht korrespondiert ein Ausgleichsanspruch gegen den Geber. Um die Belastungsneutralität des begrenzten steuerlichen Realsplittings auf seiten des Unterhaltsempfängers sicherzustellen, hat der Geber dem Berechtigten die steuerlichen Belastungen und sonstigen (substantiiert darzulegenden und unvermeidbaren) wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die auf dem begrenzten steuerlichen Realsplitting beruhen. Unter dieser Voraussetzung ist der Empfänger gehalten, den Erklärungen des Gebers zuzustimmen, die diesem – bezogen auf die gemeinsame Steuerbelastung beider früherer Ehegatten – die größte Entlastung verschaffen.

Das begrenzte steuerliche Realsplitting hat die Einbeziehung der Einkünfte aus den Unterhaltsleistungen in das der Bemessung der Einkommensteuer des Empfängers zugrundeliegende Einkommen zur Folge. Entlastungen aufgrund des begrenzten steuerlichen Realsplittings ergeben sich ausnahmslos auf seiten des Gebers.

Die Ermittlung des „optimalen Betrages“, d. h. des Betrages, der den Geber wirtschaftlich soweit als nur möglich entlastet, dient im Ergebnis ausschließlich dem Interesse des Gebers. Dieser hat den Unterhaltsempfänger, unabhängig davon, welchen Betrag er im Rahmen der gesetzlichen Grenzen als Sonderausgaben geltend gemacht hat, die hieraus folgenden Nachteile zu ersetzen. Damit ist sichergestellt, daß der Empfänger

aufgrund des begrenzten steuerlichen Realsplittings nicht benachteiligt wird. Hieraus folgt nach Auffassung der Bundesregierung, daß kein rechtlich schutzwürdiges Interesse des Empfängers vorliegt, wenn er von der Annahme des Gebers abweichende Vorstellungen über die Höhe des dem Sonderausgabenabzug unterliegenden Unterhalts hat, da insoweit nur die Belange des Gebers berührt sind.

Zur Zuverlässigkeit der Ermittlung der Nachteile, die auf dem begrenzten steuerlichen Realsplitting beruhen, hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 13. April 1988 (Az.: IV b ZR, FamRZ 1988, 820 = NJW 1988, 2866) klargestellt, daß der Empfänger im allgemeinen keinen Anlaß hat, insoweit sachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn sich der Geber verbindlich bereit erklärt, den Empfänger von derartigen Nachteilen freizustellen. Die Bundesregierung schließt sich dem an. Sie ist auch der Auffassung, daß dieser Frage vor dem Hintergrund einer ausreichend sichergestellten Belastungsneutralität des begrenzten steuerlichen Realsplittings auf seiten des Empfängers nicht eine solche Bedeutung beigemessen werden kann, daß es gerechtfertigt wäre, seine Zustimmungspflicht zu verneinen.

23. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung eine Anpassung des bestehenden Nachteilsausgleichs insbesondere für die Gruppe der behinderten Mitbürger und Mitbürgerinnen vornehmen, die aufgrund ihrer Behinderung auf ein Kfz angewiesen sind und von daher durch die Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung besonders betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Bestimmte Gruppen von Behinderten können nach Abschnitt 42 Abs. 6 der Lohnsteuer-Richtlinie 1993 (LStR) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Werbungskosten und nach Abschnitt 100 Abs. 7 LStR auch für Privatfahrten im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen pauschal den Kilometersatz ansetzen, der für Dienst- und Geschäftsreisen gilt. Er beträgt z. Z. 0,52 DM je Fahrtkilometer. Dieser Kilometersatz entspricht der Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst für Dienstfahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen gezahlt wird, die als im überwiegenden dienstlichen Interesse gehalten anerkannt sind.

Der Kilometersatz wurde zuletzt – aufgrund der Auswirkungen der damaligen Mineralölsteuererhöhung – zum 1. Oktober 1991 von 0,42 DM auf 0,52 DM pro Fahrtkilometer angehoben. Sind die Kraftfahrzeugkosten im Einzelfall höher, hat der Behinderte die Möglichkeit, die höheren Aufwendungen nachzuweisen und geltend zu machen.

Der 1991 durchgeführten Kostenermittlung sind Kraftstoffpreise zugrunde gelegt worden, die über den dann eintretenden Verkaufspreisen lagen. Hierdurch wird ein großer Teil der Kostensteigerung aufgefangen. Dennoch ist eine Überprüfung der Kostenermittlung veranlaßt worden.

24. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung bei der Prüfung der Frage, ob Behinderte und Familien mit behinderten Kindern, die nicht über steuerliche Abzugsmöglichkeiten verfügen und dadurch benachteiligt werden, anderweitig entlastet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Ein über die steuerlichen Regelungen hinausgehender Ausgleich durch Einführung einer neuen Sozialleistung ist schon angesichts der angespannten Haushaltssituation nicht möglich.

- |   |  |
|---|--|
| 25. Abgeordnete<br><b>Sigrun Löwisch</b><br>(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zur Kreditvergabe von Mitteln aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ durch Kommunen in den neuen Bundesländern an Kommunen in den alten Bundesländern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. März 1994**

Die Kommunen sind nach dem Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung gehalten, kurzzeitige Kassenüberschüsse verzinslich anzulegen. Das gilt auch für Überschüsse aus den Anteilen der Gemeinden in den neuen Bundesländern an den Finanzzuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“.

Die Bundesregierung hat die neuen Länder gebeten, durch entsprechende Gestaltung des Zahlungsverkehrs mit ihren Kommunen darauf hinzuwirken, daß Liquiditätsüberschüsse in den Kommunalkassen möglichst gering bleiben.

- |   |   |
|---|---|
| 26. Abgeordnete<br><b>Dr. Christine Lucyga</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Vorstand der Treuhandanstalt jetzt entschieden hat, die bisher immer als sanierungsfähig eingestufte Ingenieurzentrum Schiffbau GmbH (IS) in Rostock nach einem fehlgeschlagenen Privatisierungsversuch in Abwicklung zu geben, obwohl auf der Grundlage des vorliegenden Privatisierungskonzeptes ein MBO/MBI gute Perspektiven hat, und welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Land Mecklenburg-Vorpommern in seinem Bemühen um den Erhalt des für innovative Entwicklungen im Küstenbereich unverzichtbaren ingenieurtechnischen Know-how der IS zu unterstützen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1994**

Die Treuhandanstalt hat die Ingenieurzentrum Schiffbau GmbH, Rostock (IS), nicht „in Abwicklung gegeben“, sondern lediglich dem Direktorat Abwicklung der Treuhandanstalt zur weiteren Betreuung zugeordnet. Diese Zuordnung, die für die IS nicht mit einer Statusänderung verbunden ist, erfolgte im Zusammenhang mit einem Beschluß des Vorstands der Treuhandanstalt vom 8. Februar 1994 zur Liquidation der Muttergesellschaft der IS, der Deutschen- und Maschinen- und Schiffbau GmbH i. L.

Es trifft zu, daß die Privatisierungsverhandlungen mit dem bisher einzig ernsthaften Interessenten für die IS gescheitert sind. Zwar hat kürzlich ein MBO/MBI-Team ein Privatisierungskonzept angekündigt, ein solches lag

der Treuhandanstalt bis zum 4. März 1994 aber noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine Aussagen zum Erhalt des Unternehmens gemacht werden.

27. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die politische Verantwortung der Treuhandanstalt für die gescheiterte Privatisierung der IS anzuerkennen und auf die Treuhandanstalt einzuwirken, damit auf der Grundlage des bereits vorliegenden Privatisierungskonzepts gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein Weg gefunden wird, um das für die Region unverzichtbare ingenieurtechnische Potential der IS in einem MBO/MBI zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. März 1994**

Das Scheitern der Privatisierungsverhandlungen für die IS mit einem westdeutschen Investor nach ca. 14monatiger Verhandlungsdauer ist nach Auskunft der Treuhandanstalt auf die überzogenen finanziellen Forderungen des Interessenten zurückzuführen. Diese waren für die Treuhandanstalt, bezogen auf die Anzahl der zugesagten Arbeitsplätze, finanziell nicht mehr vertretbar.

Wie bereits oben erwähnt, liegt der Treuhandanstalt derzeit kein Privatisierungskonzept eines MBO/MBI vor, auf dessen Grundlage konkrete Aussagen zur weiteren Entwicklung des Unternehmens getroffen werden könnten.

28. Abgeordneter  
**Günter Oesinghaus**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, Familien mit mehr als zwei Kindern von der Mehrwertsteuer zu befreien und eine solche Steuerbefreiung zur Vermeidung von Komplizierungen über Pauschalbeträge vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Familien mit Kindern sind im Steuerrecht in vielerlei Hinsicht berücksichtigt; die Mehrwertsteuer eignet sich ihrem Wesen nach jedoch nicht für subjektive Steuervergünstigungen. Sie beruht auf dem Grundsatz, daß Waren und Dienstleistungen mit einer allgemeinen, vom Endverbraucher wirtschaftlich zu tragenden und zum Preis der Waren und Dienstleistungen proportionalen Verbrauchsteuer belastet werden. Außerdem ist das Mehrwertsteuersystem auf Gemeinschaftsebene harmonisiert. Eine neue Steuerbefreiung könnte nur eingeführt werden, wenn die gemeinschaftsrechtliche Grundlage, d. h. die 6. EG-Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 (77/388/EWG; ABl. EG Nr. L 145 S.1) in der derzeit geltenden Fassung – 6. EG-Richtlinie –, eine entsprechende Vorgabe vorsehen würde. Artikel 13 der 6. EG-Richtlinie, welche die gemeinschaftsrechtlich zulässigen Steuerbefreiungen im Inland abschließend und verbindlich regelt, sieht eine dementsprechende Befreiungsvorschrift nicht vor.

Daher ist es nicht möglich, diesen Vorschlägen näher zu treten.

29. Abgeordneter  
**Günter Oesinghaus**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebene neue Einkommensteuer-Handbuch jedes Jahr zu überarbeiten und z. B. an die Entwicklung in der Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen, und wird die Bundesregierung sicherstellen, daß in Zukunft Neuauflagen jeweils rechtzeitig für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen und den Beginn der Veranlagungsarbeiten in den Finanzämtern vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beabsichtigen, das Amtliche Einkommensteuer-Handbuch jedes Jahr aktualisiert herauszugeben. Sie werden auf einen Erscheinungstermin Anfang März hinarbeiten.

30. Abgeordneter  
**Günter Oesinghaus**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, neben dem Handbuch für die Einkommensteuer auch ein Handbuch für die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und ggf. für weitere Steuerarten sowie für den Bereich des Allgemeinen Steuerverfahrensrechts herauszugeben, oder hält die Bundesregierung die derzeitige Situation, daß die amtlichen Richtlinien zum Teil mehrere Jahre alt und damit hoffnungslos veraltet sind und die Bediensteten in den Finanzämtern zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf private Veröffentlichungen zurückgreifen müssen, weiterhin für akzeptabel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Das jährliche Amtliche Einkommensteuer-Handbuch ist ein Pilotprojekt für den Bereich, in dem der dringendste Bedarf für ein aktuelles Arbeitsmittel besteht. Wird es von der Praxis in der neuen Struktur angenommen, so steht als nächstes eine Überprüfung der Handausgabe „Lohnsteuer 1993“ im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder an. Für die übrigen Steuerarten wird – je nach Bedarf und Erfahrung mit dem Einkommensteuer-Handbuch – zu gegebener Zeit ähnlich zu verfahren sein.

Im Steuerverfahrensrecht hat sich die Loseblattausgabe AO bewährt. Im übrigen wird der Zeitraum zwischen der Herausgabe von Richtlinien wie bisher durch aktuelle Verwaltungsanweisungen (z. B. BMF-Schreiben) überbrückt.

31. Abgeordneter  
**Günter Oesinghaus**  
(SPD)
- Warum ist die Bundesregierung bislang nicht der Bitte des Deutschen Bundestages nachgekommen, bis Mitte dieser Legislaturperiode über die Erfahrungen mit der erweiterten Befreiung der

Kunstgegenstände und Handschriften von der Vermögensteuer und Gewerbesteuer bei Ausstellungsbereitschaft zu berichten (Drucksache 11/8371, Nr. 3 der Beschlußempfehlung), und bis wann ist nunmehr mit einem Bericht, in dem ggf. auch Vorschläge für eine Gesetzesänderung enthalten sein sollen, zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Der Bundesregierung lagen bis zur Mitte dieser Legislaturperiode noch keine aussagekräftigen Erfahrungsberichte der Länder zur Akzeptanz der Vermögensteuer- und Gewerbesteuerbefreiung von Kunstgegenständen und Handschriften bei Ausstellungsbereitschaft vor. Die Bundesregierung wird den erbetenen Bericht noch in dieser Legislaturperiode vorlegen.

32. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, dargelegte Kritik am Familiensplitting, daß dadurch die „wohlhabenden Familien überproportional entlastet“ würden (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Februar 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung würde die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting durch zusätzliche Splittingdivisoren für Kinder erhebliche Probleme aufwerfen. Ein Vollsplitting mit festen Divisoren, von denen Sie in Ihrer zweiten Frage ausgehen, wäre – abgesehen davon, daß ein Vollsplitting mit dem Unterhaltsrecht nicht in Einklang gebracht werden könnte – insbesondere wegen der großen Unterschiede in der steuerlichen Auswirkung bedenklich, wie die Antwort auf Ihre zweite Frage deutlich macht. Durch alle festen Divisoren ergäbe sich bei Zugrundelegung des derzeitigen Einkommensteuertarifs zwischen dem unteren und dem oberen Tarifbereich ein Steuerentlastungsverhältnis von 1 : 23. Es liegt auf der Hand, daß dies nicht gewollt sein kann. Auf diese Bedenken hat die Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, in dem von Ihnen zitierten Presseartikel zutreffend aufmerksam gemacht und im übrigen auf ein Problem hingewiesen, das mit einer Begrenzung der Wirkung eines Familiensplittings durch Kappung verbunden wäre.

33. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Welcher Splittingvorteil ergibt sich bei Einführung eines Familiensplittings mit einem Ehegatten-Divisor von 0,7 (Ehepaar also 1,7) und einem Divisor von 0,6 pro Kind in einer Ehe mit einem Alleinverdiener bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 30 000 DM, 100 000 DM und 300 000 DM und jeweils getrennt bei einem Kind, zwei und drei Kindern?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die Splittingwirkung, die sich bei einem Familiensplitting mit einem Ehegatten-Divisor von 1,7 und einem Divisor von 0,6 pro Kind ergäbe, ist für zu versteuernde Einkommen von 30 000 DM, 100 000 DM und 300 000 DM, getrennt für Steuerpflichtige mit einem Kind, zwei und drei Kindern, der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Zu versteuerndes Einkommen	Splitting-divisor	Steuer nach		Splitting-wirkung	nachrichtlich:	
		Grund-tabelle	Splitting-tabelle		Splitting-wirkung geltendes Recht (Div. = 2)	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Splitting-wirkung
1 – DM –	2	3 – DM –	4 – DM –	5 = 3 – 4 – DM –	6 – DM –	7 = 5 – 6 – DM –
<b>a) Verheiratete Steuerpflichtige ohne Kind</b>						
30 000	1,7	5 354	4 105	1 249	1 662	– 413
100 000	1,7	30 743	23 820	6 923	8 575	– 1 652
300 000	1,7	136 142	120 120	16 022	22 872	– 6 850
<b>b) Verheiratete Steuerpflichtige mit einem Kind</b>						
30 000	2,3	5 354	3 316	2 038	1 662	376
100 000	2,3	30 743	20 913	9 830	8 575	1 255
300 000	2,3	136 142	106 432	29 710	22 872	6 838
<b>c) Verheiratete Steuerpflichtige mit zwei Kindern</b>						
30 000	2,9	5 354	2 610	2 744	1 662	1 082
100 000	2,9	30 743	18 945	11 798	8 575	3 223
300 000	2,9	136 142	93 910	42 232	22 872	19 360
<b>d) Verheiratete Steuerpflichtige mit drei Kindern</b>						
30 000	3,5	5 354	1 939	3 415	1 662	1 753
100 000	3,5	30 743	17 486	13 257	8 575	4 682
300 000	3,5	136 142	85 274	50 868	22 872	27 996

Bei diesen Angaben ist nicht berücksichtigt, inwieweit die Mehrbelastungen aus der Senkung des Ehegattensplittings durch Steuergestaltungen (z. B. kaum kontrollierbare Verlagerung von Einkunftsquellen innerhalb der Ehe) vermieden werden können.

34. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments, „ein Aktionsprogramm zum Abbau der Steuerparadiese oder Steueroasen“ zu beschließen (vgl. Drucksache 12/6630, Nr. 10), und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um zumindest die innerhalb der Europäischen Union bestehenden „Steuerparadiese“ oder „Steueroasen“ zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist gegen einen „Wettbewerb der Steuersysteme“ innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich nichts einzuwenden; er ermöglicht die Entwicklung verschiedener Lösungsansätze und deren Erprobung in der Praxis. Soweit sich Besteuerungsunterschiede in bestimmten Bereichen, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeit, unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken, hat die Gemeinschaft nach dem EG-Vertrag in der Fassung vom 7. Februar 1992 eine Ermächtigung zu Maßnahmen der Rechtsangleichung.

Anders zu beurteilen sind Steuerregelungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Finanzplätzen und zu ungerechtfertigten Steuereinkünften der Mitgliedstaaten führen; der Ausnutzung derartiger Sonderregelungen, die insbesondere mobile Finanzinvestitionen anziehen sollen und als „Steuerdumping“ gelten müssen, sind im Mißbrauchsbekämpfungsgesetz und Steuerbereinigungsgesetz vom 29. Dezember 1993 durch die Änderung der Vorschriften des Außensteuergesetzes über die Hinzurechnungsbesteuerung Grenzen gesetzt worden.

Soweit einseitige gesetzliche Maßnahmen nicht ausreichen, Wettbewerbsverzerrungen und steuerfluchtbedingte Einnahmeverluste der Mitgliedstaaten zu verhindern, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf Gemeinschaftsebene, insbesondere im Bereich der Besteuerung privater Kapitalerträge. Dank ihrer Bemühungen ist dieses Problem vom Rat der Europäischen Union mit dem Ziel einer Rechtsangleichung und auch vom Steuerausschuß der OECD aufgegriffen worden. Die Bundesregierung räumt dem Thema bei den Beratungen unter der bevorstehenden deutschen Präsidentschaft im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister höchste Priorität ein.

Die Forderung des Europäischen Parlaments, ein Aktionsprogramm zum Abbau der Steuerparadiese oder Steueroasen zu beschließen, wird zunächst von der Europäischen Kommission zu prüfen sein. Bei der Bewertung einer solchen Initiative wird die Kommission die Zuständigkeit der Gemeinschaft nach dem EG-Vertrag sowie das Subsidiaritätsprinzip beachten müssen. Die Bundesregierung wird einem derartigen Projekt gegebenenfalls große Aufmerksamkeit widmen.

35. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf Schöfberger**  
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Abschaffung der hubraumabhängigen Kraftfahrzeugsteuer und ihre (aufkommensneutrale) Umlegung auf die verbrauchsabhängige Mineralölsteuer gerechter, ökologischer und weniger personalaufwendiger wäre, und falls ja, warum ist sie in dieser Hinsicht noch nicht Gesetzesinitiative geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die Frage einer allgemeinen Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer wurde in der Vergangenheit von der Bundesregierung und den Ländern mehrfach eingehend untersucht. Eine derartige Gesetzesänderung hätte zwar u. U. eine Verringerung des Verwaltungsauf-

wands zur Folge, wobei aber etwa unumgängliche Ausgleichsmaßnahmen für bisher von der Kfz-Steuer befreite Gruppen auch zu Mehraufwand führen können. Diesem Vorteil stünden jedoch insbesondere folgende Nachteile und nur schwer lösbare Schwierigkeiten gegenüber:

- der öffentliche Personennahverkehr würde zusätzlich belastet;
- Autofahrer mit geringen Fahrleistungen würden nicht mehr angemessen an den Kosten für den ruhenden Verkehr beteiligt;
- Autofahrer in strukturschwachen Gebieten, die nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen können, und Autofahrer, die berufsbedingt hohe Fahrleistungen erzielen, würden zusätzlich belastet;
- für Fahrzeughalter, die derzeit nach § 3 oder § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind (z. B. Landwirte, Rettungsdienste, Schwerbehinderte), müßte ein geeigneter Ausgleich geschaffen werden;
- bei der Europäischen Gemeinschaft wäre bezüglich der schweren Nutzfahrzeuge mit Ablehnung zu rechnen, weil nach den jüngsten Beschlüssen für diese Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer erhoben werden muß.

Wegen dieser Nachteile und Schwierigkeiten hält die Bundesregierung eine Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und ihre Umlegung auf die Mineralölsteuer nicht für zweckmäßig.

Die Bundesregierung strebt vielmehr eine Regelung an, durch die sich künftig der unterschiedliche Grad der Schadstoff-, Partikel- und Lärmmin-derung der Fahrzeuge stärker auf die Kraftfahrzeugsteuer hinsichtlich ihrer Höhe und Differenzierung auswirkt. Dazu soll die zur Zeit weitgehend hubraumbezogene durch eine emissionsbezogene Besteuerung ersetzt werden. Mit Vorarbeiten für diese Umstellung wurde bereits begonnen.

- |   |  |
|---|--|
| 36. Abgeordneter<br><b>Ludwig<br/>Stiegler</b><br>(SPD) | Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und den US-Streitkräften über die Zukunft der 2044th Civilian Support Group, und bis wann wird die Ungewißheit von den Beschäftigten endlich genommen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. März 1994**

Nach Artikel 56 Abs. 6 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut bestimmen die US-Streitkräfte die Zahl und Art der von ihnen benötigten Arbeitsplätze des örtlichen Bedarfs. Eine Konsultationspflicht mit der Bundesregierung besteht dabei nicht.

Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, wurde die Entscheidung darüber, ob die 2044th Civilian Support Group aufgelöst werden muß oder in der bisherigen oder in einer geänderten Form fortbestehen kann, noch nicht getroffen. Die Entscheidung verzögert sich wohl auch deshalb, weil die US-Streitkräfte die soziale Tragweite einer solchen Entscheidung nicht verkennen.

37. Abgeordneter  
**Hans-Eberhard  
Urbanik**  
(SPD)
- Wie hoch wären die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG aufgehoben würden, und welche Mehreinnahmen ergeben sich bei Streichung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Bei Aufhebung von § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG (Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen) würden Steuermehreinnahmen von 10 Mio. DM jährlich eintreten, davon entfielen auf Bund und Länder je 4 Mio. DM, auf Gemeinden 2 Mio. DM.

Statistische Angaben zu der im Steuerreformgesetz 1990 eingeführten Regelung von § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG liegen nicht vor. Eine Bezifferung der Steuermehreinnahmen bei Streichung der Abzugsfähigkeit von Nachzahlungszinsen im Sinne des § 233 a AO, von Stundungszinsen im Sinne des § 234 AO und von Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung im Sinne des § 237 AO als Sonderausgaben ist daher nicht möglich.

38. Abgeordneter  
**Hans-Eberhard  
Urbanik**  
(SPD)
- Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Möglichkeit des sogenannten Verlustrücktrages in § 10 d EStG abgeschafft würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Statistische Daten über die Inanspruchnahme des Verlustrücktrages liegen nicht vor. Durch die Versagung des Verlustrücktrages würden Steuereinnahmen in einem nicht näher bezifferbaren Umfang vorverlagert. Dabei stünden anfänglichen Steuermehreinnahmen grundsätzlich gleich hohe Mindereinnahmen in späteren Veranlagungszeiträumen gegenüber.

39. Abgeordneter  
**Hans-Eberhard  
Urbanik**  
(SPD)
- Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn solche Schuldzinsen nicht mehr als Betriebsausgaben anerkannt werden, die im Zusammenhang mit Privatentnahmen entstanden sind („Zwei-Konten-Modell“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Der mißbräuchlichen Gestaltung des Zwei-Konten-Modells wurde bereits durch Verwaltungsmaßnahmen entgegengewirkt. Die Einzelheiten für die steuerliche Anerkennung von Schuldzinsen für Kontokorrentkredite als Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind in dem BMF-Schreiben vom 10. November 1993 (BStBl 1993 I S. 930) geregelt.

Statistische Unterlagen zur Bezifferung der Steuermehreinnahmen durch eine Verschärfung der Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung des Zwei-Konten-Modells liegen nicht vor.

40. Abgeordneter  
**Hans-Eberhard  
Urbanik**  
(SPD)
- Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Vorsteuerpauschale für Landwirte auf 8,5 vom Hundert zurückgeführt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die Anhebung der Vorsteuerpauschale in § 24 UStG von 8,5 vom Hundert auf 9 vom Hundert beruht auf der im Rahmen der Agrarberichterstattung festgestellten makroökonomischen Entwicklung der Vorsteuerbelastung. Entsprechend den Vorgaben der 6. EG-Richtlinie müssen Vorsteuerbelastung und Durchschnittssatz einander entsprechen. Eine Senkung der Vorsteuerpauschale auf 8,5 vom Hundert würde dieser Rechtslage widersprechen; sinnvolle Angaben zu möglichen Mehreinnahmen sind deshalb nicht möglich.

41. Abgeordnete  
**Lydia  
Westrich**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, zur Förderung von Forschung und Entwicklung, von Zukunftstechnologien und zur Förderung des Umweltschutzes neue steuerrechtliche Fördermaßnahmen einzuführen, und wenn ja, an welche konkreten Maßnahmen ist im einzelnen gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. März 1994**

Die Bundesregierung hat im Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland vom 3. September 1993 (Drucksache 12/5620) angekündigt, eine besondere steuerliche Begünstigung für Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1994 vom 26. Januar 1994 (Drucksache 12/6676) hat die Bundesregierung erklärt, daß das finanz- und wirtschaftspolitische Instrumentarium im Hinblick auf eine Umweltrelevanz überprüft und – wo nötig – modifiziert werden muß.

Bei diesen Überlegungen dürfen die vorrangigen Ziele der Steuerpolitik, die nachhaltige Einnahmeerzielung, die Stärkung der Wachstumsgrundlagen und der Leistungsfähigkeit sowie – mit zunehmendem Gewicht – das Ziel der Steuervereinfachung, nicht beeinträchtigt werden. Am grundsätzlichen Ziel, die allgemeine Belastung zu senken und die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, sollte deshalb festgehalten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

42. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)
- Gibt es bei der Umsetzung des im „Agreement on Textiles and Clothing“ festgelegten Auslaufens des Multifaserabkommens (MFA) Möglichkeiten, den Bedürfnissen der Entwicklungsländer – und

speziell der ärmeren unter ihnen – besonders Rechnung zu tragen, und welche Schritte sind hier bei der Umsetzung des „phase-out“ denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. März 1994**

Das Abkommen zur Reintegration des Sektors Textil/Bekleidung unter die allgemeinen GATT-Regeln sieht vor, daß die Belange kleiner Lieferländer, der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer, der Wolle und Baumwolle produzierenden Entwicklungsländer und der Nehmerländer des Passiven Veredelungsverkehrs besonders berücksichtigt werden. Dies gilt für die Umsetzung des Abkommens, den Marktzugang und die Anwendung der Schutzklausel. Auch bei der Auswahl der Produkte, die zuerst integriert werden, können die Interessen dieser Länder ein Auswahlkriterium darstellen.

43. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wird die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit anderen freihändlerisch orientierten Mitgliedern der Europäischen Union auf eine Umsetzung des Textilabkommens in diesem Sinne hinwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. März 1994**

Die Vereinbarung über die Integration des Textil- und Bekleidungssektors unter die allgemeinen GATT-Regeln werden im Rahmen der Europäischen Union zu beraten sein. Die Bundesregierung wird sich dabei mit allem Nachdruck für eine zügige, vollständige, an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte Umsetzung der Ergebnisse der GATT-Runde einsetzen.

44. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Ist es sinnvoll, die ärmsten Entwicklungsländer und kleine Anbieter (z. B. Bangladesh und Peru) vorzeitig von der Quotenregelung des Textilabkommens auszunehmen, und inwieweit könnte eine bevorzugte und schnellere Ausweitung der Quoten zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und kleiner Anbieter deren Position im Hinblick auf einen liberalisierten Welthandel stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. März 1994**

Nach dem neuen Textilabkommen der Uruguay-Runde können die Beschränkungen der bisherigen bilateralen Abkommen zwischen den Textillieferländern und den Einfuhrländern zunächst fortgesetzt werden, modifiziert um die nach dem Abkommen notwendigen Integrations-schritte, Anpassungen der Verwaltungsregeln und Erhöhung der Wachstumsraten.

Gegenüber den Textileinfuhren aus Bangladesh, wie gegenüber anderen kleinen oder weniger entwickelten Lieferländern, besteht keine Einfuhrbeschränkung, lediglich eine Ursprungsüberwachung; Peru unterliegt

nur bei Baumwollgarnen und -geweben einer Gemeinschaftshöchstmenge. Aus Sicht der Bundesregierung ist es durchaus sinnvoll, kleine Entwicklungsländer bei der Integration und der Verwaltung des Einfuhrregimes bevorzugt zu berücksichtigen. Ihre rasche und vollständige Integration in das Welthandelssystem unterstützt die Bemühungen um einen für alle Staaten vorteilhaften internationalen Handelsaustausch und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

45. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)
- Nach welche Grundsätzen soll die „ausgewogene Repräsentation“ der Mitglieder im Textiles Monitoring Body vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. März 1994**

Die Mitgliedschaft im Textiles Monitoring Body (TMB) wird voraussichtlich den Regeln folgen, die für den Textiles Surveillance Body (TSB) des Welttextilabkommens entwickelt worden sind. Danach wird die Mitgliedschaft abwechseln, aber gleichzeitig sichergestellt, daß die wichtigsten Export- und Importländer und die verschiedenen Regionen angemessen beteiligt sind. Die Bestellung des TMB wird durch den GATT-Warenrat (Council for Trade and Goods) vorgenommen.

46. Abgeordneter  
**Horst  
Jaunich**  
(SPD)
- Welche strukturwirksamen Investitionen, insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung hat die Bundesregierung in den Jahren 1992/93, wie in der Kohlerunde am 11. November 1991 vereinbart, zur Unterstützung des Strukturwandels in den Bergbauregionen mit welchen Beträgen gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. März 1994**

Die Umstrukturierung von Regionen, die vom Strukturwandel besonders belastet sind, ist nach dem Grundgesetz primär Aufgabe der Länder sowie der Regionen. Es ist Aufgabe des Bundes, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten des Landes und der Regionen den geeigneten Handlungsrahmen zu setzen und – wo nötig – subsidiäre Hilfe anzubieten. Die Bundesregierung beteiligt sich dementsprechend seit Jahren in erheblichem Umfang an der regional-politischen Flankierung des Umstrukturierungsprozesses der deutschen Steinkohle.

In der Kohlerunde am 11. November 1991 wurde zur regionalen Flankierung des Arbeitsplatzabbaus im deutschen Steinkohlenbergbau der folgende Beschluß gefaßt:

„Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland werden die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung unterstützen.“

Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland werden sich im Bund-Länder-Planungsausschuß für eine frühzeitige regionale Flankierung durch Sonderprogramme mit entsprechender Mittelverstärkung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einsetzen. In die öffentlichen Haushalte 1992 werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen eingestellt."

Dieser Beschluß geht davon aus, daß der notwendige Strukturwandel in den Bergbauregionen in erster Linie auf der Basis der Eigenanstrengungen der betroffenen Regionen und der Bergbauländer zu bewältigen ist, wie es der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes entspricht. Der Bund kann hierzu nur ergänzende Hilfestellung leisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im September 1992 den „Handlungsrahmen für Kohlegebiete“ und das Saarland im Februar 1992 das „regionale Entwicklungsprogramm zur Flankierung der Kohlerunde 1991“ der Bundesregierung zur Prüfung übersandt.

Bei der Prüfung mußte die Bundesregierung berücksichtigen, daß die veränderte wirtschaftliche Situation seit der Wiedervereinigung Deutschlands Folgewirkungen in einem Umfang hat, die bei der Kohlerunde 1991 in diesem Maße nicht vorhersehbar waren. Unter anderem sind die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte in vielen Bereichen deutlich gestiegen. Der Einsatz der knappen Bundesmittel mußte noch stärker auf die neuen Länder konzentriert werden. Dies hat die finanziellen Spielräume des Bundes für Hilfen in den westdeutschen Ländern sehr stark eingengt, wozu nicht zuletzt auch beigetragen hat, daß sich die alten Länder nicht in dem vom Bund erwarteten Umfang an den finanziellen Leistungen zum Aufbau der neuen Länder beteiligen.

Die Bundesregierung hat die einzelnen Projektvorschläge der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland intensiv geprüft.

Die Bundesregierung konnte zu einer Reihe von Projekten eine positive Stellungnahme abgeben. Die Bundesregierung hat dabei die von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vorgeschlagenen Projekte für strukturwirksame Investitionen soweit wie rechtlich und finanziell möglich unterstützt.

Für eine Reihe der von den Ländern vorgelegten Projekte konnte der Bund keine zusätzliche Hilfe zusagen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes fallen oder bei denen haushaltsrechtliche bzw. finanzielle Gründe einer Unterstützung durch den Bund entgegenstanden.

Zwischen Bund und den beiden Bergbauländern ist vereinbart, daß Projekte, bei denen der Bund Unterstützungsmöglichkeiten sieht, in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts vom Bund und den Ländern umgesetzt werden sollen.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen der deutschen Einheit seit Oktober 1990 verlangten 1992 auch die Aufhebung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG (Strukturhilfegesetz) vom 20. Dezember 1988. Die Strukturhilfemittel wurden von den alten in die neuen Bundesländer umgeleitet. Zur Milderung des Wegfalls der Strukturhilfemittel ab 1992 hat die Bundesregierung eine Überbrückungshilfe für die betroffenen alten Bundesländer beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen erhielt davon 1992 462,8 Mio. DM und das Saarland 68,6 Mio. DM. Diese Mittel konnten die beiden Länder auch dazu einzusetzen, prioritäre strukturwirksame Investitionen in Bergbauregionen zu fördern.



Zur Förderung verschiedener städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wurden den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland 1992 Bundesfinanzhilfen zugeteilt.

Das Saarland erhält zudem Sonderbundesergänzungszuweisungen zum Abbau seiner Verschuldung in Höhe von 1,6 Mrd. DM jährlich für den Zeitraum von 1994 bis 1998. Den dadurch wiedergewonnenen haushaltspolitischen Spielraum muß das Land zur Finanzierung strukturverbessernder Investitionen nutzen. Dadurch verbessern sich im Saarland auch die Möglichkeiten, den Strukturwandel im Steinkohlebergbau wirksam zu flankieren.

Die Bundesregierung betrachtet es als besonderen Erfolg, daß der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 6. März 1992 das Sonderprogramm „Bergbauregionen“ beschlossen hat. Nordrhein-Westfalen und Saarland stehen damit in den Jahren 1993 bis 1996 Bundesmittel in Höhe von 165 Mio. DM bzw. 35 Mio. DM zur Verfügung. Die betroffenen Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Damit stehen für die regionalpolitische Flankierung der Strukturanpassung in den Bergbauregionen dieser beiden Länder in den Jahren 1993 bis 1996 Haushaltsmittel von insgesamt 400 Mio. DM zur Verfügung.

47. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)                      Treffen Presseberichte zu, daß spanische Senioren bereits seit drei Jahren einen Reisekostenzuschuß aus EG-Mitteln für den Balearenurlaub erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?
48. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)                      Treffen Presseberichte zu, wonach das Balearische Tourismusministerium zur Tourismusförderung auf den Balearen bei der Europäischen Union (EU) Geldmittel beantragt hat, um für ältere Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten Zuschüsse bei Urlaubsreisen auf die Balearen zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. März 1994**

Die Bundesregierung hat von dem Sachverhalt ebenfalls nur aus Presseberichten erfahren.

Eine Anfrage bei den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission brachte keine Aufklärung. Auch dort ist weder etwas über Reisekostenzuschüsse aus EG-Mitteln an spanische Senioren noch über einen Antrag des Balearischen Tourismusministeriums zur Bereitstellung von EG-Mitteln für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen an ältere Bürger aus anderen EU-Staaten bekannt.

49. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)                      Welche Haltung wird die Bundesregierung in der EU zum o. g. Antrag des Balearischen Tourismusministeriums einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 9. März 1994**

Da, wie sich aus der Antwort auf die Fragen 47 und 48 ergibt, die zitierten Presseberichte nicht bestätigt werden können, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, zu diesem ungeklärten Sachverhalt Stellung zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

50. Abgeordneter  
**Eckart  
Kuhlwein**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei den ab 1. Januar 1994 geltenden Sätzen für das Arbeitslosengeld die Kürzungen nicht wie angekündigt 1 bis 3 vom Hundert für alle Betroffenen ausmachen, sondern bis zu 6,5 vom Hundert betragen können, und warum sind diese Auswirkungen der im Arbeitsförderungsgesetz vorgenommenen Änderungen nicht während des Gesetzgebungsverfahrens öffentlich genannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung hat das Ausmaß der Minderung des Arbeitslosengeldes stets zutreffend als Senkung der Lohnersatzquote um 1 bzw. 3 Prozentpunkte angegeben. Sie haben jedoch Recht, daß in den Medien teilweise ungenau von 1 oder 3 vom Hundert berichtet wurde. Bezieht man richtigerweise die Senkung um 1 bzw. 3 Prozentpunkte auf die Basis der bisherigen Lohnersatzquoten von 68 vom Hundert bzw. 63 vom Hundert ergibt sich eine Minderung der Leistung um 1,5 bzw. 4,8 vom Hundert.

Eine weitere Leistungsminderung ergibt sich grundsätzlich aus folgendem:

Die jeweils geltende Lohnersatzquote bezieht sich auf das Arbeitsentgelt, das sich ergibt, wenn das für die Höhe der Leistung maßgebliche regelmäßige wöchentliche Arbeitsentgelt (Bemessungsentgelt) um die Lohnabzüge vermindert wird, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen. Zu diesen Abzügen gehören insbesondere auch die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, und zwar der durchschnittliche Krankenversicherungsbeitragsatz von 6,32 vom Hundert auf 6,6 vom Hundert, der zu berücksichtigende Rentenversicherungsbeitragsatz von 8,75 vom Hundert auf 9,6 vom Hundert. Der darauf beruhenden Minderung entsprechend sinkt auch das Arbeitslosengeld.

51. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen sind Anträge auf Fortbildung und Umschulungsmaßnahmen aus dem vergangenen Jahr am Jahresende von der Arbeitsverwaltung noch nicht schriftlich beschieden wor-

den, die nach dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen neuen Recht mit der Folge der Arbeitslosigkeit der Antragsteller bzw. dem Wegfall ganzer Kurse versagt werden mußten, und wie gedenkt die Bundesregierung diese unerträglichen Zustände abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. März 1994**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit waren zum Jahresende 1993 insgesamt 37 922 Anträge auf Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung oder Umschulung unerledigt; die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Neuanträge lag zu diesem Zeitpunkt nur noch bei 3,8 Wochen. Die in der Frage dargestellten nachteiligen Folgen hinsichtlich einer Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind jedoch im Hinblick auf die sogenannte notwendige Förderung von arbeitslosen, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohten und ungelerten Arbeitnehmern nicht schlüssig, weil die entsprechenden persönlichen und arbeitsmarktbezogenen Förderungsvoraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch die zum 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Rechtsänderungen inhaltlich nicht verändert worden sind. Auch die Kann-Regelung für das Unterhaltsgeld wird sich nicht nachteilig auswirken, weil nach Abbau des hohen Überhangs an Teilnehmern aus den Jahren 1991 und 1992 die für die Förderung im Jahre 1994 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 14,8 Mrd. DM im Vergleich zum Vorjahr nicht weniger, sondern mehr Handlungsspielraum eröffnen. Im übrigen ist davon auszugehen, daß sich unter den zum Jahresende noch nicht beschiedenen Anträgen auch Anträge von Teilnehmern befanden, die noch Ende 1993 in eine Maßnahme eingetreten sind und demgemäß nach dem alten günstigeren Recht zu bescheiden waren.

Soweit vor dem 1. Januar 1994 gestellte Anträge auf Förderung der Teilnahme an nach dem 31. Dezember 1993 beginnenden zweckmäßigen Bildungsmaßnahmen nicht mehr vor dem 1. Januar 1994 bewilligt werden konnten, war im neuen Jahr nach dem geänderten Förderungsrecht eine Förderung nicht mehr möglich; die Anzahl dieser Fälle ist jedoch nicht bekannt. Nach den der Bundesanstalt zur Verfügung stehenden Haushaltsdaten (Bindungen für Unterhaltsgeld-Darlehen und Sachkosten für zweckmäßige Fortbildung und Umschulung) waren die Arbeitsämter jedoch in hohem Maße um Entscheidungen noch nach dem alten Förderungsrecht bemüht. Dies wird auch durch die Statistik der Bundesanstalt über die Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen bestätigt. Hiernach sind im Januar/Februar 1994 im Westen 47 160 und im Osten 32 160 Teilnehmer neu in entsprechende Bildungsmaßnahmen eingetreten; davon im Westen rd. 22 000 und im Osten rd. 11 600 in sog. zweckmäßige Bildungsmaßnahmen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Dieter Thomae**  
(F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die verbreitete Errichtung von wohnortnahen Zentren für ambulante Rehabilitation für alle in Frage kommenden Indikationen schon in der Gegenwart möglich zu machen indem die Träger der Rehabilitation zum Abschluß von Verträgen mit solchen Zentren ermuntert werden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Einrichtungen für ambulante Rehabilitation am Wohn-

ort, Qualitätskontrolle durch Träger der Rehabilitation vorausgesetzt, zweckmäßigerweise in privater Trägerschaft errichtet und betrieben werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Zusammenstellung der für die ambulante Rehabilitation geeigneten Krankheitsbilder gründlicher Vorarbeiten bedarf. Dabei ist u. a. die Art und Schwere des zu rehabilitierenden Krankheitsbildes und das Rehabilitationsziel festzulegen. Einzelne Verbände der Krankenkassen haben bereits Richtlinien für Vertragsregelungen zur ambulanten Rehabilitation erarbeitet und stehen an zahlreichen Standorten in Verhandlungen mit Leistungsanbietern. Schwerpunkte sind gegenwärtig die ambulante Rehabilitation für orthopädische, aber auch für neurologische Erkrankungen. Erste Verträge sind bereits abgeschlossen, beispielsweise in Mainz, Mannheim und Karlsruhe.

Die Rentenversicherungsträger sind auf der Grundlage des SGB VI vorrangig zuständig für die stationäre Rehabilitation. Gleichwohl bestehen auch bei den Rentenversicherungsträgern seit mehreren Jahren Erfahrungen zur ambulanten Rehabilitation von Suchtkranken und in einzelnen Einrichtungen auch von psychisch kranken Menschen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden weiter entwickelt. Hinzu kommen neue Modellprojekte – z. B. zur ambulanten Rehabilitation von Herzinfarktpatienten in Köln und Bad Lippspringe –, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Weitere Modellprojekte zur ambulanten Rehabilitation, teilweise von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern gemeinsam getragen, sind z. B. in Berlin in Vorbereitung. Die Bundesregierung hält es in dieser Situation nicht für notwendig, die Rehabilitationsträger zu weiteren Vertragsabschlüssen zu ermuntern. Sie wird vielmehr dazu beitragen, auch durch von ihr mitfinanzierte Modellprojekte zu einem stetigen Ausbau der ambulanten Rehabilitation beizutragen und Leistungen auf einem hohen fachlichen Niveau zu sichern.

Bei der Trägerschaft zukünftiger ambulanter Rehabilitationszentren geht die Bundesregierung von dem bewährten Grundsatz der Trägervielfalt aus. Die Erfahrungen aus dem Krankenhaus- und Pflegebereich zeigen, daß so am ehesten mit einem leistungsfähigen und wirtschaftlich arbeitenden Versorgungsangebot zu rechnen ist. Private, frei-gemeinnützige und öffentliche Träger von Rehabilitationseinrichtungen sind deshalb aufgerufen, Leistungen zur ambulanten Rehabilitation anzubieten und weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß private Träger grundsätzlich zweckmäßig sind, sondern sieht in der Chancengleichheit für alle Träger die richtige Lösung.

53. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)

Unter Bezugnahme auf die EG-Richtlinie über „Die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten“ vom 29. Mai 1990 frage ich die Bundesregierung, welche Pausenregelungen für die Arbeit in den Radarzentralen gelten?

54. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)
- Welche „Revier-/anderen Tätigkeiten“ sind geeignet, die Arbeit am Radarschirm zu unterbrechen, und für wie lange können diese anderen Tätigkeiten zur Unterbrechung der täglichen Arbeiten am Radarschirm beitragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 7. März 1994**

Die EG-Richtlinie „Bildschirmarbeit“ stellt einen Rahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten dar. Es kann wegen der Breite des Anwendungsbereichs und der Unterschiedlichkeit der betroffenen Arbeitsplätze nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, die allgemein gehaltenen Bestimmungen zu konkretisieren. Die Bundesregierung wird daher in der Bildschirmarbeit-Verordnung, deren Referentenentwurf derzeit mit den Bundesländern und den beteiligten Kreisen erörtert wird, diesen allgemeinen Rahmen übernehmen und es den Unfallversicherungsträgern überlassen, branchenspezifische Konkretisierungen, auch zur Unterbrechung der Arbeit am Bildschirm durch andere Tätigkeiten oder durch Pausen, vorzunehmen. Im übrigen könnten auch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zu geeigneten Lösungen führen.

Hinsichtlich der Radararbeitsplätze in den Verkehrszentralen (Revierzentralen) der maritimen Verkehrssicherungsdienste ist folgendes zu sagen:

Im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschrift „Betrieb und Verkehrszentralen“, die die Tätigkeiten der Operateure in den Verkehrszentralen (Revierzentralen) der maritimen Verkehrssicherungsdienste festlegt, wird zur Zeit untersucht, welche Vorkehrungen aufgrund der EG-Richtlinie „Bildschirmarbeit“ hinsichtlich des Arbeitsablaufes an den Radararbeitsplätzen zu treffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

55. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang werden bisher bei der Bundeswehr Öle, Fette und Schmierstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. März 1994**

Zur Zeit werden mit Ausnahme geringer Mengen an Sägekettenöl – die dezentral beschafft werden – keine Produkte bei der Bundeswehr eingesetzt, die auf der Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt werden.

Wie sich aus mehreren Untersuchungen seit 1988 bis 1993 ergab, erfüllt keines dieser Produkte die erhöhten Leistungsanforderungen der Bundeswehr.

Eine Erprobung von Rapsölmethylester (RME) im Rahmen eines Truppenversuchs in den Jahren 1991 bis 1993, bei dem dieser Kraftstoff im Vergleich mit dem bei den NATO-Streitkräften eingeführten Dieselmotorkraftstoff getestet wurde, hatte ergeben, daß neben der Frage der ausreichenden Verfügbarkeit die Nutzung von RME mit hohen Infrastruktur- und Umrüstungskosten verbunden wäre.

Als Nachteile wurden ein gegenüber dem eingeführten Kraftstoff erhöhter Verbrauch und Schäden an Kraftstoffschläuchen und Dichtungen sowie auch der höhere Preis festgestellt.

Weitere Erprobungen sind zur Zeit nicht geplant.

56. Abgeordnete  
**Ingrid  
Becker-Inglau**  
(SPD)
- In welchen Kasernen und wie vielen in die Bundeswehr eintretenden Rekruten ist bei Aufnahme ihrer Ausbildung das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ in der Ausgabe von 1991, das im Anhang alle drei Strophen des Deutschlandliedes enthält, ausgehändigt worden?
57. Abgeordnete  
**Ingrid  
Becker-Inglau**  
(SPD)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, den Rekruten, denen diese Ausgabe des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ nach Öffnung der Mauer ausgehändigt wurde, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. März 1990, daß nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes den Schutz als Staatssymbol hat, zukommen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 7. März 1994**

In meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 13. Oktober 1993 hatte ich Sie bereits am 4. November 1993 informiert, daß die Broschüre „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ seit vielen Jahren allen in die Bundeswehr neu eintretenden Soldaten bei Dienstantritt ausgehändigt wird. Sie soll im staatsbürgerlichen Unterricht genutzt werden und der persönlichen Weiterbildung dienen.

Aus Gründen sparsamer Haushaltsführung wurden zunächst noch vorhandene Restbestände der Ausgabe von 1991 an die Truppe verteilt. Diese Ausgabe hatte eine Auflage von 211 900 Stück. Sie ist seinerzeit in allen Kasernen, in denen Rekruten ausgebildet werden, ausgehändigt worden. Inzwischen ist die Neuauflage von 1993 der Truppe auf dem Verteilerwege zugewiesen worden.

Eine Unterrichtung der Rekruten über die Bedeutung der nationalen Symbole wie Wappen, Flaggen, Erkennungszeichen und die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne erfolgt im Rahmen der Politischen Bildung im staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, den die Soldaten gemäß § 33 SG im Laufe ihres Wehrdienstes erhalten.

Neben anderen Grundlagenmaterialien zur Vorbereitung und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts erhalten die Einheiten u. a. auch das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. So

wurde auch die Ausgabe des Bulletin Nr. 89/S. 713 vom 27. August 1991 verteilt, in der der Briefwechsel zwischen Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 19. August 1991 und vom 23. August 1991 abgedruckt ist.

Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß entsprechend dem zwischen dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler geführten Briefwechsel seit jeher bei den dienstlichen Anlässen der Bundeswehr ausschließlich die dritte Strophe des Deutschlandliedes gesungen wird.

58. Abgeordneter  
**Dr. Hans Stercken**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, Ausbildungsgänge (z. B. Lehrgänge der Fortbildungsstufe A, berufliche Umschulung) mit zivilberuflichem Abschluß, die bisher mit Erfolg an den Truppschulen des Heeres durchgeführt worden sind, zukünftig zivilen „Ausbildungsträgern“ anzubieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. März 1994**

Die zivilberuflichen Anteile der Ausbildung von Zeitsoldaten werden dann an zivile Bildungseinrichtungen vergeben, wenn die Durchführung dort wirtschaftlicher ist als bei den Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte.

Im Heer wird seit vielen Jahren der weitaus überwiegende Teil (ca. 90 vom Hundert) zivilberuflicher Aus- und Weiterbildung bei zivilen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Ein Vergleich der Ausbildungsgänge, die zur Zeit an einer Schule des Heeres durchgeführt werden, mit Angeboten gleicher Ausbildung im zivilen Bereich ergab nicht nur ca. 12 bis 32 vom Hundert kürzere Ausbildungszeiten, sondern auch 50 vom Hundert Kosteneinsparungen zugunsten der zivilen Ausbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus sind an Truppschulen ständig Ausbildungspersonal, Infrastruktur und Ausbildungsmittel auch dann vorzuhalten, wenn aufgrund des nach Einstellungsjahrgängen sehr unterschiedlichen Ausbildungsbedarfs die Lehrgangskapazität nur zum Teil genutzt wird oder bei fehlendem Bedarf Lehrgänge abgesagt werden müssen. Dagegen werden mit zivilen Bildungsträgern Verträge nur zur Deckung des tatsächlichen Ausbildungsbedarfs geschlossen.

Durch die Verlagerung können darüber hinaus ziviles und militärisches Personal reduziert werden. An der Technischen Schule des Heeres/Fachschule des Heeres für Technik (Aachen) könnten zum Beispiel ab 1995 36 Dienstposten eingespart werden.

Dort, wo im zivilen Bereich bestimmte Ausbildungsgänge nicht mit den für die militärische Auftragserfüllung erforderlichen Ausbildungsinhalten angeboten werden können, findet zur Zeit keine Verlagerung statt. Dies ist zum Beispiel bei der Fernmeldeschule/Fachschule des Heeres für Elektrotechnik (Feldafing), Pionierschule/Fachschule des Heeres für Bautechnik (München) und Artillerieschule (Idar-Oberstein) der Fall.

59. Abgeordneter  
**Dr. Hans Stercken**  
(CDU/CSU)
- Verbindet die Bundesregierung mit diesem Vorhaben die Zielsetzung, diesen angesprochenen Ausbildungsgängen hierdurch eine größere Attraktivität zu verleihen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. März 1994**

Die zivilberufliche Aus- und Fortbildung ist ein Teil der Laufbahnausbildung für Soldaten auf Zeit. Sie hat Bezug zur militärischen Verwendung und soll so gestaltet werden, daß sie zur Verbesserung der Auftragserteilung und militärischen Effektivität sowie zur Steigerung der Attraktivität beiträgt. Sie soll zu zivilberuflichen Abschlüssen führen und ist auch Grundlage für spätere Berufsförderung und zivilberufliche Tätigkeit nach dem Ende der Dienstzeit.

60. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach wie vor, in Wernberg/Oberpfalz eine Panzerverladerampe zu bauen oder besteht eine Chance, das umstrittene Projekt im Hinblick auf die Mittelknappheit und die Änderungen bei den Streitkräften aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. März 1994**

Der Bedarf der Bundeswehr für die geplante Panzerverladeanlage im Bahnhof Wernberg-Köblitz ist weiterhin gegeben. Der Baubeginn ist für Herbst 1996 geplant, hängt allerdings von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab.

61. Abgeordneter  
**Hans Georg Wagner**  
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung beabsichtigt (wie die Parlamentarische Staatssekretärin Michaela Geiger laut Süddeutsche Zeitung vom 19./20. Februar 1994 in Augsburg geäußert haben soll), durch die Privatisierung einzelner technologischer Teilbereiche, verstärkt Aufträge an die wehrtechnische Industrie zu vergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. März 1994**

Anläßlich meiner Firmenbesuche in Augsburg hatte ich erklärt, daß die Bundeswehr gegenwärtig Möglichkeiten prüft, ob und welche Aufgaben wirtschaftlicher durchgeführt und ggf. in Teilbereichen auf die Industrie/gewerblicher Wirtschaft übertragen werden können.

Die Bundeswehr untersucht seit etwa einem Jahr in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatungsgesellschaft Möglichkeiten zur Begrenzung des Betriebsaufwandes. Hierzu gehört auch die Verlagerung von bisher im eigenen Bereich wahrgenommenen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Logistik in die private Wirtschaft, sofern eine derartige Vorgehensweise mit den Aufgaben der Bundeswehr vereinbar ist und langfristig die wirtschaftlichere Lösung darstellt.



Zur Entscheidungsfindung ist beabsichtigt, zusammen mit Industrieunternehmen vergleichende Erprobungen durchzuführen. Erst nach deren Abschluß und Auswertung können endgültige Aussagen getroffen und ggf. Maßnahmen realisiert werden.

62. Abgeordneter  
**Hans Georg  
Wagner**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Fa. IWS – Industriewerke Saar, die ankündigt, aufgrund fehlender Instandsetzungsaufträge der Bundeswehr ihr Personal im Laufe des Jahres um 160 Personen zu vermindern, so in ihr Konzept einzubeziehen, daß der drohende Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 9. März 1994**

Wie zu Frage 61 ausgeführt, sind die Untersuchungen hinsichtlich der Übertragung von Leistungen auf die Industrie noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung etwaiger – auf den Untersuchungsergebnissen basierender – Einzelmaßnahmen ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Eine unmittelbare Hilfe zur Verhinderung der anstehenden Personalreduzierung bei der Firma IWS ist daher nicht möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren**

63. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen führt die Einbeziehung von Maßnahmekosten bei Kindern, die Berufsvorbereitungsmaßnahmen und andere Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in Anspruch nehmen, zum Wegfall des Kindergeldes, und hält die Bundesregierung diese Folge im Gesamtkonzept der Anrechnungsvorschriften des Bundeskindergeldgesetzes für sozial gerecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk  
vom 8. März 1994**

Die gewünschten Zahlenangaben liegen nicht vor.

Die Anrechnungsvorschriften (§ 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BKGG) sind auf Kinder und Jugendliche, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, nicht anwendbar. Bei Rehabilitationsmaßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§§ 56 ff. AFG) stellen sich die von Ihnen skizzierten Probleme insoweit nicht.

In allen anderen Förderungsfällen sind nach Wortlaut und Zweck der Anrechnungsvorschriften und unter als Ausbildungshilfen gewährten Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln, die dem Kind zustehen, alle Zuwen-

dungen in Geld oder Geldeswert (Sachbezüge) zu zählen, die dem Auszubildenden für seinen Lebensunterhalt sowie zur Deckung von individuellen Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Ausbildung (z. B. Lehrgangsgebühren, Lernmittel, Fahrtkosten) zustehen. Dies gilt auch, wenn sie ganz oder teilweise an Maßnahmeträger ausgezahlt werden, etwa Internatskosten bei Unterbringung am Maßnahmeort. Damit wird der Zielsetzung, im Rahmen der notwendigen Sparmaßnahmen staatliche Doppelförderung desselben Sachverhalts – einmal durch Kindergeld an den Kindergeldberechtigten, zum anderen durch Geld oder geldwerte Leistungen an das Kind – abzuschaffen, entsprochen. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung auch sozial gerecht.

64. Abgeordnete  
**Uta  
Titze-Stecher**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Selbsthilfeorganisationen ohne Umwege über sog. „Dachverbände“ Zuwendungen aus Bundesmitteln gleich welcher Art und bewilligender Stelle in welcher Höhe erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 8. März 1994**

Die Bundesregierung unterstützte im Haushaltsjahr 1993 neben der Förderung der „Dachverbände“ die nachfolgend aufgeführten Selbsthilfeorganisationen mit folgenden Mitteln:

Aus dem Bereich des BMI:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| – Stiftung Mitarbeit | 980 000,00 DM |
|----------------------|---------------|

Aus dem Bereich des BMA:

- |   |              |
|---|--------------|
| – Bundesverband der Kehlkopfloren e. V.,<br>Gelsenkirchen             | 6 160,00 DM  |
| – ASbH (Spina bifida)   | 10 512,65 DM |
| – Deutscher Behindertensportverband, Duisburg                         | 65 000,00 DM |
| – Sozialwerk des Deutschen Schwerhörigenbundes                        | 8 125,00 DM  |
| – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter                         | 4 800,00 DM  |
| – Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,<br>Düsseldorf | 5 225,00 DM  |
| – Deutsche Parkinson Vereinigung, Bundesverband,<br>Neuß 1            | 6 500,00 DM  |
| – Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte,<br>Düsseldorf     | 31 820,00 DM |
| – Sozialwerk des Deutschen Schwerhörigenbundes                        | 3 610,00 DM  |

Darüber hinaus erhielten die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Düsseldorf, und die ihr angeschlossenen Verbände für zentrale Maßnahmen und Schriften im Bereich der medizinischen Rehabilitation im Haushaltsjahr 1993 eine Zuwendung in Höhe von 87 291,14 DM.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert im Rahmen der Bundeszuständigkeit für die Koordination des Behindertensports, soweit er als ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation anzusehen ist, und aufgrund seiner Ressortzuständigkeit für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Behinderter den Behindertensport.

Zu diesem Zweck leistet er eine Zuwendung zu den Verwaltungskosten des Deutschen Behinderten-Sportverbandes; für das Haushaltsjahr 1993 wurden 160 000,00 DM bewilligt und ausgezahlt.

Aus dem Bereich des BMG:

– Bundesverband der Deutschen Rheuma-Liga e. V.	105 000 DM
– Allergiker- und Asthmatikerbund	48 200 DM
– Deutsche Sarkoidose-Vereinigung	11 700 DM
– Bund diabetischer Kinder und Jugendlicher e. V.	11 200 DM
– Dachverband Psychosozialer Hilfsvereinigungen (Förderung der Geschäftsstelle und Tagungsprogr. – keine Weitergabe an Mitgliedsverbände)	378 000 DM
– Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (Förderung der Geschäftsstelle und Tagungsprojekte – keine Weitergabe an Mitgliedsverbände)	13 000 DM
– Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie	17 000 DM
– Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	135 000 DM
– Deutsche AIDS-Hilfe e. V.	7 400 000 DM
– Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und -abhängiger Jugendlicher	90 000 DM
– Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern	259 000 DM

Aus dem Bereich des BMFuJ:

– Evas Arche e. V. – Ökumenisches Frauenzentrum Berlin, Umsetzungsprojekt „Frauenpol. Kommunikations- kultur – Motivierung von Frauen zur Findung einer neuen Lebenskonzeption in den neuen Bundesländern“	161 750 DM
– Frauenselbsthilfe Berlin Förderung des bundesweiten Frauenhaustreffens	133 100 DM
– Wildwasser Berlin Fachkongreß zur Beratungsarbeit über sexuellen Mißbrauch	33 700 DM
– Frauenhaus Leipzig Ost-West Treffen	9 850 DM
– Notruf für vergewaltigte Frauen, Frankfurt, Bundesweites Notrufftreffen	18 700 DM
– Frauen helfen Frauen, Hamburg Veranstaltung	55 400 DM
– Frauenhaus Limburg Bundesweites Kinderfrauentreffen	50 300 DM

Aus dem Bereich des BMFuS:

– Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und ihrer Familien	149 700 DM
– Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten	134 700 DM
– Bundesvereinigung Stotterer Selbsthilfe	114 700 DM
– Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker	176 000 DM

– Arbeitsgemeinschaft Spina-bifida und Hydrocephalus	110 000 DM
– Deutscher Gehörlosenbund	112 700 DM
– Deutsche Tinnitus-Liga	82 000 DM
– Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und Ihrer Freunde	288 000 DM
– Lernen Fördern, Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter	51 000 DM
– Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e. V.	59 000 DM
– Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmt Leben	32 000 DM
– Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg	33 000 DM
– Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter	570 000 DM
– Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen für eine Tagung	14 341 DM
– Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. für ein Hospitationsprojekt von Nachbarschafts- und Gemeinwesenzentren aus den alten und den neuen Bundesländern	104 136 DM
– Selbsthilfezentrum München für eine Selbsthilfestudie	27 000 DM
– Bundesarbeitsgemeinschaft der Mütter- und Familienselbsthilfe e. V.	351 180 DM
Darüber hinaus erhielten im Rahmen des Modellprogramms „Senioren- büro“:	
– Seniorenbüro Berlin-Weißensee bei Lebenswert e. V.	90 230 DM
– Seniorenbüro Bremen, c/o Pro Senectute	75 000 DM
– Gesellschaft für würdiges Leben und Sterben im Alter Seniorenbüro „Büro Aktiv“	140 899 DM
– Seniorenbüro Hamburg e. V., über Informations- und Kontaktstelle Aktiver Ruhestand e. V.	95 355 DM
– Seniorenbüro Heilbronn c/o Senioren für andere e. V.	86 850 DM
– Seniorenbüro Merseburg Vorruhestand der Chemieregion Basis-Gruppe Rentner e. V.	66 000 DM
– Seniorenbüro Merzig c/o Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig e. V.	52 640 DM
– Seniorenbüro Mühlhausen Verein „Arbeiten und Lernen e. V.“	79 645 DM
– Seniorenbüro Neubrandenburg c/o Stadtverwaltung	75 695 DM
– Seniorenbüro Leipzig Selbsthilfe Plogwitz e. V.	41 720 DM
– Seniorenbüro Pritzwalk c/o Verein „Sozialstation Pritzwalk e. V.“	46 150 DM
– Seniorenbüro AVUS c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	60 200 DM

– Seniorenbüro Trier c/o Seniorenrat der Stadt Trier e. V.	54 600 DM
– Seniorenbüro der SAQ Sächsische Aufbau- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Zwickau	102 000 DM

Im Rahmen des Modellprogramms „Förderung sozialer Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ bekamen:

– SEKIZ Potsdam e. V.	80 000 DM
– Haus der Begegnung c/o Stadt und Landkreis Bad Freienwalde	59 200 DM
– Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen e. V.	80 000 DM
– Sein e. V., Berlin	78 770 DM
– SKIS Leipzig c/o Stadt Leipzig – Gesundheitsamt –	80 000 DM
– KISS Chemnitz c/o Diakonisches Werk, Stadtmission, Chemnitz e. V.	84 500 DM
– KISS Dresden c/o Stadt Dresden – Sozialamt –	61 000 DM
– Selbsthilfezentrum Hoyerswerda c/o Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hoyerswerda e. V.	69 900 DM
– KOBES Magdeburg c/o Caritasverband für das Bischöfliche Amt, Magdeburg e. V.	57 892 DM
– Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen c/o Stadt Halle – Sozialamt –	82 900 DM
– Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen c/o DPWV-Kreisgruppe, Gardelegen	55 114 DM
– IKOS Jena c/o Kreisverband der AWO Jena e. V.	82 490 DM
– KISS Erfurt c/o Stadt Erfurt – Gesundheitsamt –	59 805 DM
– BESEG c/o Stadt Suhl Dezernat für Gesundheit und Soziales	76 880 DM
– Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfe e. V., Schwerin	80 000 DM
– KISS Stralsund c/o Stadt Stralsund – Sozialamt –	80 000 DM
– KISS Teterow c/o Evang.-Luth. Kirchgemeinde Teterow	70 641 DM

Außerdem erhielten in diesem Programm für Partnerschaftsarbeit:

– KISS Unna	9 750 DM
– Heidelberger Selbsthilfebüro	10 000 DM
– Selbsthilfezentrum München	10 000 DM
– Selbsthilfe-Kontaktstelle Frankfurt a. M.	10 000 DM

– Selbsthilfe-Service-Büro Düsseldorf	9 500 DM
– MIKS Münster	10 000 DM
– SEKIZ Berlin	10 000 DM
– Selbsthilfe-Kontakt- und Informationsstelle Trier	8 800 DM
– IKOS Karlsruhe	10 000 DM
– KIBIS Lüneburg	10 000 DM
– KISS Saarland	10 000 DM
– KISS Kassel	10 000 DM
– IKOS Würzburg	10 000 DM
– KISS Altona, Hamburg	10 000 DM
– KISS Dortmund	10 000 DM
– Kontaktstelle Witten	10 000 DM

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend**

65. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(PDS/Linke Liste)      Welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Anhörung des Ausschusses für Frauen und Jugend am 9. Oktober 1991 zum Thema „Jugendsekten“ für welche ihrer Zuständigkeitsbereiche gezogen?
66. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(PDS/Linke Liste)      Wie und mit welcher Wirksamkeit sind diese Schlußfolgerungen seither in juristische und praktische Maßnahmen umgesetzt worden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. März 1994**

1. In der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen sind seitens der Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

##### **1.1 Bund-Länder-Gesprächskreis**

Am 17./18. Februar 1992 hat sich ein Bund-Länder-Gesprächskreis konstituiert, in dessen Rahmen eine ausführliche Erörterung der Situation in allen Bundesländern stattgefunden hat. Dabei wurde übereinstimmend die Aktualität und Bedeutung des Problems „Jugendreligionen/Jugendsekten“ unterstrichen.

Der Bund-Länder-Gesprächskreis tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

## 1.2 Interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Der Bund-Länder-Gesprächskreis hat einvernehmlich eine interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich kontinuierlich gezielt mit dem Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen auseinandersetzt und als Arbeitsgremium für den Bund-Länder-Gesprächskreis fungiert.

Hauptaufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe ist die Sicherstellung eines kontinuierlichen Informations-Austausches sowie die Abstimmung von Aktionen und Reaktionen zum Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen.

Der interministeriellen Arbeitsgruppe gehören an:

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Federführung),

Bundesministerium der Justiz,

Bundesministerium des Innern,

die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag).

## 1.3 Errichtung einer bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen kommt einer breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit über die Gruppierungen, ihre Ziele, Organisationsstrukturen und Praktiken sowie die möglichen negativen und schädigenden Einflüsse auf junge Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern sind mit Erlaß vom 12. November 1993 dem Bundesverwaltungsamt gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829) die Aufgaben einer Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ übertragen worden.

Die Fachaufsicht wird vom Bundesministerium für Frauen und Jugend wahrgenommen.

Die Informationsstelle wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen.

## 1.4 Herausgabe einer Informationsbroschüre zum Themenbereich der sog. Jugendsekten und Psychogruppen

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend bereitet zur Zeit in Kooperation mit allen Bundesländern eine Informationsbroschüre zum Themenbereich der sog. Jugendsekten und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland vor.

Die Herausgabe der Broschüre „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen der Bundesrepublik Deutschland“ ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, weil verschiedene dort genannte Gruppierungen eine einstweilige Anordnung gegen ihre Aufnahme in die Broschüre erwirkt haben.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat dagegen Beschwerde eingelegt. Nach Lage der Dinge wird mit einer Entscheidung nicht vor Ablauf von drei Monaten gerechnet werden können.

## 1.5 Forschung

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat zwischenzeitlich an Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Zürich, das Forschungsprojekt „Lebensperspektiven und Verhaltensprobleme der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland – eine sozialpsychologische Analyse der Anziehungskraft von Alternativwelten zu einer demokratisch verfaßten und aufgeklärten Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Problemfeldes der sogenannten neueren religiösen Bewegungen und der Tendenz zur Gewaltbereitschaft“ vergeben.

Erste Ergebnisse der Gesamtuntersuchung werden voraussichtlich im September 1994 vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

67. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft über den aktuellen Stand der „Verordnung über Schwimm- und Badebeckenwasser“ geben, insbesondere über die Frage, wann diese Verordnung voraussichtlich in Kraft treten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 8. März 1994**

Die fachliche und rechtliche Bearbeitung des Entwurfs der „Verordnung über Schwimm- und Badebeckenwasser“ ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat sich durch eine Diskussion über die finanziellen Auswirkungen der Verordnung auf die kommunalen Haushalte verzögert. Es ist beabsichtigt, das Verordnungsgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode einzuleiten.

68. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob sie es alternativ bzw. ergänzend zu der unter Frage 67 erwähnten Verordnung als sinnvoll erachtet, die Raumluft- und Wassertemperaturen in Hallenbädern grundsätzlich zu senken, um damit die Bakteriendichte und – damit zusammenhängend – die zur Desinfektion erforderliche Chlor-Konzentration herabzusetzen und welche alternativen Verfahren untersucht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 8. März 1994**

Die Vorhaltung einer Desinfektionskapazität im Badebeckenwasser ist unabhängig von der Wassertemperatur notwendig, um eine direkte Übertragung von Krankheitskeimen von Badegast zu Badegast zu verhindern.



Die hierfür erforderliche Chlorkonzentration läßt sich durch eine einwandfreie Aufbereitung des Badebeckenwassers so niedrig halten, daß nach bisherigem wissenschaftlichem Kenntnisstand eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste und des Badpersonals durch Reaktionsnebenprodukte nicht zu befürchten ist. Die Lufttemperatur steht mit der Bakteriendichte des Badebeckenwassers in keinem Zusammenhang.

Alternative Verfahren zur Vorhaltung einer Desinfektionskapazität im Badebeckenwasser gibt es derzeit nicht. Alternativverfahren zur Desinfektion mit Chlor, z. B. Ozonung, können jedoch im Rahmen der außerdem durchzuführenden Badewasseraufbereitung eingesetzt werden.

69. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben, mit welchem inhaltlichen Auftrag die verschiedenen Forschungsvorhaben (Uni Münster, Uni Marburg, Uni Kiel . . .) vergeben wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 8. März 1994**

Mehrere Institute von Hochschulen, Landesbehörden sowie das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes führen Forschungsvorhaben über Art und Menge bei der Schwimmbaddesinfektion entstehender Reaktionsprodukte im Wasser und in der Luft durch. Auf Initiative des Bundesgesundheitsamtes wurde eine enge Kooperation des WaBoLu mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, dem Hygieneinstitut der Universität Kiel, der Universität Münster (in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg), dem Hygieneinstitut der Universität Heidelberg und dem Hygieneinstitut Gelsenkirchen zu vergleichenden Untersuchungen verschiedener Bäder auf Reaktionsprodukte im Wasser, in der Luft sowie im Blut von Badegästen und -personal vereinbart.

70. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob auf EG-Ebene eine der intendierten „Badewasser-Verordnung“ äquivalente Rechtsverordnung, mit dem Zweck der Festlegung von Mindestanforderungen, Zeitrahmen und vorbeugendem Gesundheitsschutz derzeit erarbeitet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 8. März 1994**

Eine entsprechende Regelung für Schwimm- und Badebeckenwasser auf Gemeinschaftsebene ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in Vorbereitung. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Richtlinie über die Beschaffenheit der Badegewässer, die derzeit einer Revision unterzogen wird, nicht verwechselt werden darf mit der national vorgesehenen Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

71. Abgeordneter  
**Reinhold Hiller (Lübeck)**  
(SPD)
- Welche politischen Folgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses, wenn zum Beispiel einerseits von mehr als 150 Schiffsmechanikern, die in Rostock ihre Ausbildung im letzten Jahr beendet haben, nicht einmal 50 einen Arbeitsplatz an Bord gefunden haben, andererseits der Verband deutscher Reeder ständig einen Mangel an geeignetem Nachwuchs beklagt und nach Auskunft der Seekrankenkassen fast 60 vom Hundert der nautischen Offiziere älter als 45 Jahre sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. März 1994**

Die Bundesregierung läßt z. Z. in einer Arbeitsgruppe des Seeverkehrsbeirates die Nachwuchs- und Beschäftigungsproblematik untersuchen. In einem Bericht, der bis Mitte des Jahres vorgelegt werden wird, sollen die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt werden, die Seeschiffsfahrtsunternehmen und Verwaltung ergreifen müssen, um auch zukünftig gut ausgebildete Schiffsoffiziere in ausreichender Zahl für Tätigkeiten an Bord und im Sekundärbereich zur Verfügung zu haben.

72. Abgeordneter  
**Reinhold Hiller (Lübeck)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der zunehmenden Registrierung der noch unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe im Internationalen Schiffsregister als deutschem Zweitregister auf die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation des deutschen seemännischen Nachwuchses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. März 1994**

Die zusätzliche Registrierung von Schiffen im Internationalen Schiffsregister (ISR) führt dazu, daß zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit – und damit dem Erhalt von Arbeitsplätzen – teilweise ausländische Seeleute in bestimmten Bordpositionen eingesetzt werden.

Das Fach- und Führungspersonal benötigt jedoch weiterhin eine deutsche bzw. europäische Ausbildung, so daß attraktive Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte erhalten bleiben.

Durch administrative Maßnahmen (z. B. überbetriebliche Ausbildung in bestimmten Bereichen) wurde sichergestellt, daß auch auf solchen Schiffen, die zusätzlich im ISR eingetragen sind, qualitativ gleichwertige Ausbildungsplätze angeboten werden können.

73. Abgeordneter  
**Lothar Ibrügger**  
(SPD)
- Welche nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes bestimmte Linienführungen gibt es im Regierungsbezirk Detmold, und zu welchem Zeitpunkt ist für die einzelnen Abschnitte vom Bundesministerium für Verkehr die jeweilige Linienbestimmung vorgenommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. März 1994**

Das Bundesministerium für Verkehr hat folgende Linienführungen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes bestimmt:

Straßen	Linienbestimmung am:
A 30, Löhne – Rehme	7. März 1975
A 33, Bielefeld (A 2) – Borgholzhausen	19. September 1968
B 64, Höxter/Albaxen – AS Holzminden	8. April 1974
B 66, OU Lemgo (B 238 – L 712)	20. November 1987
B 238, OU Kalletal/Langenholtzhausen	17. Juni 1993
B 238, OU Lemgo, Südabschnitt L 941 – L 712	16. Januar 1984
B 238, OU Lemgo, Nordabschnitt L 712 – K 34	16. Januar 1984
B 239, OU Kirchlengern L 775 – L 782	14. März 1986
B 239, Bad Salzuflen (L 712) – Lage (B 66)	5. Juli 1967
B 239, Umgehung Lage (B 66 – L 944)	5. Juli 1967

74. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Welche Abschnitte unterscheiden sich in der Streckencharakteristik als Bundesautobahn oder Bundesstraße von dem zur Zeit gültigen und für das Bundesministerium für Verkehr gesetzlich verbindlichen Ausbauplan für die Bundesfernstraßen?
75. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Bundesministerium für Verkehr im Regierungsbezirk Detmold dem Auftrag des Gesetzgebers nachkommen, diejenigen Linienbestimmungen, die nicht mehr mit der jetzt verbindlichen Streckencharakteristik des Ausbauplanes übereinstimmen, förmlich aufzuheben, zu verändern oder Planungsaufträge zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. März 1994**

Im Regierungsbezirk Detmold gibt es keine Straßenabschnitte, die in der Streckencharakteristik von dem zur Zeit gültigen und für das Bundesministerium für Verkehr gesetzlich verbindlichen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen abweichen. Damit ist es nicht erforderlich, aufgrund des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen vorhandene Linien förmlich aufzuheben und neu zu bestimmen.

76. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß durch die Entscheidungen des Gesetzgebers im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen die Streckencharakteristik durch die Zahl der Streifen und die jeweilige Dringlichkeit verbindlich festgelegt sind, aber nicht im einzelnen durch den Gesetzgeber bestimmt wird, ob eine Maßnahme durch den Ausbau im vorhandenen Zuge oder durch eine neue Linienführung vorgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. März 1994**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung.

77. Abgeordneter  
**Michael  
Jung  
(Limburg)  
(CDU/CSU)**
- Wie sind die neusten Zahlen für die Nutzung ausländischer Kraftfahrzeuge – unterteilt nach Pkw und Lkw – der deutschen Autobahnen und der sonstigen Straßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. März 1994**

Fahrten ausländischer Lkw in der und durch die Bundesrepublik Deutschland dürfen ab 1988 aufgrund von EG-Regeln für Fahrzeuge aus EG-Ländern nicht mehr durch Befragung an den Grenzen erhoben werden. Alle Informationen für spätere Jahre beruhen daher für wesentliche Teile des internationalen Straßengüterverkehrs auf Fortschreibungen der 1987 gemessenen Struktur, die mit zunehmenden zeitlichem Abstand ungenauer werden. Über den Pkw-Verkehr ausländischer Fahrzeuge gibt es keine regelmäßige Erhebungen. 1986/87, 1990 und 1993/94 wurde bzw. werden durch wissenschaftliche Institute an den Grenzen Stichprobenerhebungen auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Nach vorliegenden Berechnungen und Schätzungen aufgrund der vorhandenen Informationen kann für das Jahr 1990 die Fahrleistung ausländischer Pkw mit 17,7 Mrd. Fahrzeug-km und die der ausländischen Lkw mit 3,9 Mrd. Fahrzeug-km beziffert werden. Die entsprechenden Gesamtfahrleistungen im Bundesgebiet betragen für Pkw 458 Mrd. Fahrzeug-km, für Lkw 43,1 Mrd. Fahrzeug-km. Da davon ausgegangen werden kann, daß grenzüberschreitende Verkehre überproportional auf Autobahnen abgewickelt werden, ist anzunehmen, daß der Anteil an den Fahrleistungen auf Autobahnen deutlich höher ist. Eine Quantifizierung ist ohne aufwendige Modellrechnungen, die gegenwärtig nicht vorliegen, nicht möglich.

Hinweise auf die weitere Entwicklung 1990 bis 1992 geben Zählungen über Fahrzeugeinfahrten an den Grenzen. Diese stiegen an den Grenzen der alten Bundesländer bei den Pkw (Inländer und Ausländer) von 167,3 Mio. auf 178,8 Mio. und bei den Lkw (nur Ausländer) von 6,7 Mio. auf 7,5 Mio. Die Belastung des deutschen Straßennetzes mit ausländischen Fahrzeugen dürfte also weiter angestiegen sein.

78. Abgeordneter  
**Michael  
Jung  
(Limburg)  
(CDU/CSU)**
- Wie viele davon nutzen das deutsche Straßennetz nur als Transitreisende, und in welchem Umfang kommen die ausländischen Fahrzeuge für die Kosten auf, die sie durch die Inanspruchnahme des deutschen Straßennetzes verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. März 1994**

Nach der Fortschreibung des KBA gab es folgende Fahrzeugbewegungen ausländischer Lkw (Mio.-Fahrten):

	1990	1992
Einfahrten	5,36	6,48
Durchfahrten	1,39	1,41

Für den Pkw-Verkehr wird der Anteil des Transitverkehrs größenordnungsmäßig auf 5 bis 10 vom Hundert der gesamten Verkehrsleistung ausländischer Pkw geschätzt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat zuletzt für das Jahr 1991 die Steuereinnahmen aus dem Verkehrsbereich den Kosten des Baus und der Unterhaltung von Straßen in den alten Bundesländern gegenübergestellt. Die so berechneten Kostendeckungsgrade für ausländische Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

	Straßen insgesamt	Bundesautobahnen
ausländische Pkw und Kombifahrzeuge	33,6%	179,1%
Nutzfahrzeuge des Güterverkehrs	14,3%	26,7%

79. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU) Welcher Kostenanteil wird durch die Einführung von Autobahnbenutzungsgebühren abgedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. März 1994**

Durch die Einführung einer zeitbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge zum 1. Januar 1995 wird sich der Kostendeckungsgrad für ausländische Lkw von knapp 30 vom Hundert (Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung [DIW] für das Jahr 1991) spürbar erhöhen. Die Bundesregierung sieht in der Einführung der zeitbezogenen Gebühr für schwere Nutzfahrzeuge den Einstieg in eine gerechte Anlastung der Wegekosten. Dieses Instrument stellt eine Übergangslösung dar, bis die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein entfernungsabhängiges, elektronisches Gebührensystem geschaffen sind. Ab 1998 steht es dann der Bundesrepublik Deutschland frei, durch ein derartiges System nutzungsabhängig Gebühren zu erheben und damit das Verursacherprinzip im Straßenverkehr noch konsequenter umzusetzen.

80. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung eine Helmpflicht für Radfahrer und Radfahrerinnen angesichts der Ergebnisse einer australischen Studie (Süddeutsche Zeitung vom 27. Januar 1994), wonach das Risiko einer Schädelverletzung bei Unfällen von fahradfahrenden Kindern mit Helm über 65 vom Hundert und das einer Bewußtlosigkeit sogar um 86 vom Hundert geringer ist als ohne Schutzhelm, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine Helmpflicht für Radfahrer und Radfahrerinnen einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. März 1994**

Bei Fahrradunfällen stehen in der Bundesrepublik Deutschland Kopfverletzungen mit an der Spitze. Fahrradhelme sind generell geeignet, diese Verletzungen zu verhindern oder wesentlich zu mildern.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die meisten Radfahrer sich im Straßenverkehr verhältnismäßig langsam und vorsichtig bewegen. Daher würde es vielfach als eine „Übermaßregelung“ angesehen werden, wollte man sie zwingen, beispielsweise auch auf Radwanderwegen oder in Wohngebieten einen Fahrradschutzhelm zu tragen. Eine Helmtragepflicht für Radfahrer könnte zudem auch den unerwünschten Nebeneffekt einer Mindernutzung des Fahrrades zur Folge haben, was verkehrs- und umweltpolitisch nicht erwünscht ist.

Die Bundesregierung hält es deshalb für sinnvoller, das Tragen eines besonderen Fahrradschutzhelmes für Radfahrer nachdrücklich zu empfehlen und durch verstärkte Aufklärungsarbeit zu einer größeren Akzeptanz des Helmtragens auf freiwilliger Basis zu kommen. Darüber hinaus wird zur Zeit im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne „Rücksicht kommt an“ der motorisierte Verkehrsteilnehmer für die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr – also auch der Radfahrer – sensibilisiert. Das Problem radfahrender Kinder nimmt im Gesamtkonzept „Verbesserung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr eine zentrale Stellung ein. Auch im Zielgruppen-Programm „Kind und Verkehr“ wird darauf hingewiesen, daß zur Minderung von Unfallfolgen der Fahrradhelm insbesondere für Kinder die sinnvollste Schutzmöglichkeit darstellt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, der Verkehrssicherheit der Radfahrer damit einen größeren Dienst zu erweisen als durch den bloßen Erlass einer starren Verhaltensvorschrift.

81. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologischen Auswirkungen durch die Entscheidung der Schweizer Bürger und Bürgerinnen für die „Alpen-Initiative“, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung des Gütertransits mit der Deutschen Bundesbahn, vor allem auf den Nord-Süd-Verbindungen zwischen Deutschland und Italien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. März 1994**

Die ökologischen Auswirkungen der Entscheidung der Schweizer Bevölkerung für die Alpeninitiative sind zur Zeit nicht genau absehbar. Für das Jahr 1992 wurden ca. 50000 Transitfahrten deutscher Lkw (über 3,5 t) durch die Schweiz erfaßt. Das ist, verglichen mit Österreich (500000 Fahrten), verhältnismäßig wenig.

Nicht auszuschließen ist eine Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf das Straßennetz des Nachbarn Österreich. Die hierbei erforderlich werdende Mehrleistung an Lkw-Kilometern könnte eine ökologische Zusatzbelastung bedeuten.

Zur Förderung des Gütertransits mit der Deutschen Bundesbahn auf den Nord-Süd-Verbindungen verweist der Transitvertrag EU-Schweiz auf Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der traditionellen Eisenbahn als auch des kombinierten Verkehrs vor, um Engpässe auf den Anschlußstrecken an das schweizerische Bahnnetz zu beseitigen. Um die Eisenbahn in die Lage zu versetzen, dem zu erwartenden starken Nachfrageanstieg gerecht zu werden, ist der Bau neuer und die Verbesserung der bestehenden Terminals vorgesehen.

Konkret nennt der Transitvertrag Ausbaumaßnahmen insbesondere in den Regionen Hamburg/Lübeck, Ruhrgebiet und Mannheim/Frankfurt. Des weiteren wird die Anhebung der Kapazität auf bestimmten Teilstrecken, insbesondere zwischen Mannheim und Basel, angestrebt.

82. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)      Wie viele Kilogramm pro gefahrenen Kilometer Transportkapazität der Deutschen Bahnen blieben im Jahr 1993 ungenutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. März 1994**

Entsprechende Erhebungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die von Ihnen nachgefragte Zahl, wie viele Kilogramm pro gefahrenen Kilometer Transportkapazität der Deutschen Bahnen im Jahr 1993 ungenutzt blieben, ist eine Angabe aus dem Unternehmensbereich der Deutschen Bahnen. Mit dem Inkrafttreten der Gesetze zur Bahnreform und der Überleitung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft sind die Verantwortlichkeiten von Staat und Unternehmen neu abgegrenzt. Die Geschäfte des Wirtschaftsunternehmens Deutsche Bahn AG leitet der Vorstand nunmehr selbständig entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes. Ich habe daher Ihre Anfrage an den Vorstand der DB AG weitergeleitet mit der Bitte, Ihnen unmittelbar zu antworten.

83. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)      Um welche neun bayerischen Straßenbauprojekte, die von den 72 Projekten des Fünfjahresplanes zum 1. Januar 1994 baureif waren, handelt es sich konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. März 1994**

Folgende Projekte des Fünfjahresplanes wurden bis zum 1. Januar 1994 baureif:

- B 2, Ortsumgehung Pöcking
- B 4, Verlegung nördlich Coburg
- B 12, Ortsumgehung Philippsreut
- B 17, Westtangente Augsburg, II. Bauabschnitt
- B 20, Ortsumgehung Fichtheim
- B 299, Ortsumgehung Kaltenbrunn
- B 299, Ortsumgehung Gebenbach
- B 299, Ortsumgehung Beilngries
- B 388, Ortsumgehung Vordersarling

84. Abgeordnete  
**Heide**  
**Mattischeck**  
(SPD)
- Wie viele und welche der übrigen 63 Straßenbauprojekte werden in den nächsten zwei Jahren baureif sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. März 1994**

Welche Projekte in den Jahren 1994 und 1995 planungsrechtliche Baureife erlangen werden, läßt sich heute noch nicht verbindlich sagen. Grundsätzlich wird dies bei möglichst vielen Maßnahmen des Fünfjahresplanes angestrebt.

85. Abgeordnete  
**Heide**  
**Mattischeck**  
(SPD)
- Bei welchen sechs Projekten (vgl. Antwort auf Frage 81 in Drucksache 12/6722) sind gerichtliche Verfahren in Bayern anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. März 1994**

Bei folgenden sechs Projekten sind Gerichtsverfahren anhängig:

- A 7, Nesselwang – Füssen
- A 7, Füssen – österreichische Grenze
- B 2, Verlegung Nürnberg – AS Roth
- B 15 neu, Geisenhausen – Velden
- B 16, Verlegung Bernhardswald – Nittenau
- B 388, Neubau bei Vilsbiburg

86. Abgeordneter  
**Michael**  
**Müller**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen der Europäischen Union, den Bodendienst bei den 16 deutschen Verkehrsflughäfen zu „liberalisieren“ und zu „privatisieren“, und wie steht die Bundesregierung zu dieser Absicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. März 1994**

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Konsultationsunterlage „Bodenverkehrsdienste“ vom 22. Dezember 1993 deutlich gemacht, daß sie eine Öffnung des Marktzugangs auf den Verkehrsflughäfen auch für andere Anbieter von Abfertigungsdienstleistungen neben den Flughafengesellschaften anstrebt.

Nach Erörterung mit den Ländern am 8. Februar 1994 und Anhörung von Unternehmen und Verbänden am 9. Februar 1994 hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission am 28. Februar 1994 ihre Stellungnahme zur Konsultationsunterlage zugeleitet.

Die Stellungnahme vertritt ausgewogen sowohl die Anliegen der Luftverkehrsgesellschaften wie die der Flughäfen. Die Bundesregierung bringt darin zum Ausdruck, daß sie im Bereich der Bundesrepublik Deutschland



nur wenig Handlungsbedarf sieht, da in allen Bereichen mit Einschränkungen für Leistungen auf dem Vorfeld entsprechende Dienste auch von Luftverkehrsgesellschaften oder Dritten übernommen oder angeboten werden können. Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in anderen Mitgliedsländern der Gemeinschaft, wo auch aus ihrer Sicht Intransparenz beziehungsweise wettbewerbsverzerrende Handhabung der Bodenverkehrsdienstleistungen zu beanstanden ist.

Um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden, bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung weiterer eingehender Vorbereitungen. Die Bundesregierung schlägt hierzu der Europäischen Kommission vor,

- die Auswirkungen auf Flughafeninfrastruktur, Kapazität, Abläufe sowie deren Beeinträchtigung zu untersuchen und
- handhabbare, begründete Kriterien für oder gegen eine weitere Marktöffnung auf den Flughäfen zu entwickeln, die insbesondere auf die Flughafeneffizienz und nicht nur auf die Kosten der Gesamtabläufe des Flughafenbetriebs abgestellt sind,
- dabei gegebenenfalls auch die Erkenntnisse aus den bei der Europäischen Kommission laufenden Beschwerdeverfahren auf dem Gebiet der Bodenverkehrsdienste zu verwerten und
- auf Expertenebene gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das dort vorhandene Luftfahrtfachwissen mit einzubeziehen.

Die Bundesregierung wird die Europäische Kommission, in ihrem Bemühen eine fachlich abgewogene Lösung zu finden, unterstützen.

87. Abgeordneter  
**Michael Müller**  
**(Düsseldorf)**  
**(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Pläne rd. 13000 Arbeitsplätze gefährden, sowie die Befürchtung von Sicherheitsexperten, daß diese Vorhaben eine erhebliche Verringerung von Sicherheit bedeuten würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. März 1994**

Die Auswirkungen der von der Europäischen Kommission angestrebten größtmöglichen Marktöffnung bei den Flughafenabfertigungsdiensten auf die Arbeitsplätze läßt sich im gegenwärtigen Vorstadium der Meinungsbildung noch nicht abschätzen. Dies ist frühestens bei der Erörterung von Lösungsansätzen möglich. Die von Ihnen genannte Zahl eventuell gefährdeter Arbeitsplätze kann deshalb nicht bestätigt werden.

Die Bundesregierung wird im weiteren Verfahren auf wirtschaftlich und organisatorisch effektive Lösungen sowie auf die Einhaltung vorgegebener verkehrlicher, sozialer sowie insbesondere auch sicherheitsmäßiger Standards hinwirken.

88. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
**(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission, einen neuen rechtlichen Rahmen für Bodenverkehrsdienste auf Flughäfen zu setzen, und was wird sie unternehmen, um den Belangen der Beschäftigten ebenso gerecht zu werden wie den Belangen der Flughafengesellschaften, die ganz erhebliche Mittel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur zu investieren haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 7. März 1994**

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Konsultationsunterlage „Bodenverkehrsdienste“ vom 22. Dezember 1993 deutlich gemacht, daß sie eine Öffnung des Marktzugangs auf den Verkehrsflughäfen auch für andere Anbieter von Abfertigungsdienstleistungen neben den Flughafengesellschaften anstrebt.

Das Bundesministerium für Verkehr hat daraufhin die Sachlage am 8. und 9. Februar 1994 mit den Ländern, den Luftfahrtverbänden und Gewerkschaften erörtert. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden zusammen mit der Entschließung der Verkehrsministerkonferenz der Länder am 17. Februar 1994 der Europäischen Kommission im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt werden.

Zur Konsultationsunterlage der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung zum 1. März 1994 fristgerecht Stellung genommen. Darin vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Darlegungen in der Konsultationsunterlage nicht hinreichend die tatsächlichen Verhältnisse auf den deutschen Flughäfen widerspiegeln und darauf aufbauende Schlußfolgerungen daher wenig tragfähig sind. Die Bundesregierung bittet die Kommission, auch die in der Entschließung der Verkehrsministerkonferenz der Länder zum Ausdruck gebrachten Bedenken zur Kenntnis zu nehmen.

Um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden, bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung weiterer eingehender Vorbereitungen. Die Bundesregierung schlägt hierzu der Europäischen Kommission vor,

- die Auswirkungen auf Flughafeninfrastruktur, Kapazität, Abläufe sowie deren Beeinträchtigung zu untersuchen und
- handhabbare, begründete Kriterien für oder gegen eine weitere Marktöffnung auf den Flughäfen zu entwickeln, die insbesondere auf die Flughafeneffizienz und nicht nur auf die Kosten der Gesamtabläufe des Flughafenbetriebs abgestellt sind,
- dabei gegebenenfalls auch die Erkenntnisse aus den bei der Europäischen Kommission laufenden Beschwerdeverfahren auf dem Gebiet der Bodenverkehrsdienste zu verwerten und
- auf Expertenebene gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das dort vorhandene Luftfahrtfachwissen mit einzubeziehen.

Die Bundesregierung wird die Europäische Kommission darin unterstützen, eine fachlich und wirtschaftlich abgewogene Lösung zu finden, die sowohl den Belangen der Beschäftigten wie auch denen der Flughafen- und Luftverkehrsgesellschaften gerecht wird.

89. Abgeordnete  
**Hildegard  
Wester**  
(SPD)

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Verkehr die Mittel zur Errichtung eines Lärmschutz-Walles an der A 61 in Mönchengladbach im Bereich des Stadtteils Pongs nicht freigegeben, obwohl die Straßenverkehrslärberechnung gemäß 16. BImSchV und der Richtlinie RLS-91 ergeben hat, daß der Grenzwert erheblich überschritten wird und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 10. März 1994**

Eine finanzielle Unterstützung für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) kann nur noch in den Fällen gewährt werden, in denen die für eine Lärmsanierung vorgesehenen Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

90. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach Einführung eines Pflichtpfandes für kleine Getränkegebinde zur Sicherstellung einer ordnungsgerechten Entsorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 7. März 1994**

Eine ordnungsgerechte Entsorgung auch kleiner Getränkegebinde ist durch die Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 gewährleistet. § 7 VerpackV sieht für Getränkeverpackungen ab 0,2 l eine Rücknahmepflicht und ein Pflichtpfand von 0,50 DM einschließlich Umsatzsteuer vor. Diese Verpflichtung entfällt gemäß § 9 der Verpackungsverordnung, wenn flächendeckend sogenannte duale Systeme eine endverbraucher-nahe Erfassung dieser Getränkeverpackungen gewährleisten. Ein solches System ist von der DSD GmbH eingerichtet worden. Damit wird nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere bezogen auf die in den privaten Haushaltungen anfallenden Getränkeverpackungen eine ordnungsgerechte Entsorgung sichergestellt. Sofern kleine Getränkegebinde nach dem Erwerb nicht bis zu den Haushaltungen gelangen, weil ihr Inhalt unmittelbar verzehrt wird, sind der Bundesregierung keine so gravierenden ordnungsrechtlichen Probleme bekannt, die eine generelle Pfandpflicht erforderlich erscheinen lassen. Dies gilt auch für Getränkegebinde mit einem Füllvolumen von weniger als 0,2 l.

91. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gefährlichkeit des Benzinzusatzes Benzol mit der des Supergiftes Dioxin vergleichbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 8. März 1994**

Die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe hat sowohl Benzol als auch 2,3,7,8-TCDD in die Gruppe der „eindeutig als krebserzeugend ausge-

wiesenen Arbeitsstoffe" eingestuft. Wenn man beim Vergleich der Gefährlichkeit ausschließlich von der Aufnahme einer gleich großen Dosis beider Stoffe ausgeht, ergibt sich eine stärker krebserzeugende Wirkung von 2,3,7,8-TCDD (größere kanzerogene Potenz).

Hinsichtlich der akuten Toxizität ist Dioxin ungleich gefährlicher als Benzol.

92. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß Schadstoffmessungen in einer Höhe von drei bis fünf Metern gemacht werden, die Schadstoffkonzentrationen (z. B. Benzol) in der Einatmungshöhe von Kleinkindern aber dreimal so hoch sind und nicht gemessen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 8. März 1994**

Nein.

Maßgebend für die Anforderungen an verkehrsbezogene Meßstellen ist die Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. November 1993 (GMBI. 1993, S. 827). Dort ist u. a. festgelegt, daß der Probenahmeort in einer Höhe zwischen 1,5 m und 3,5 m liegen soll.

Darüber hinaus wurden in mehreren Bundesländern Messungen zur Feststellung der Höhenabhängigkeit der Schadstoffkonzentrationen in Straßen durchgeführt. Danach liegen die Konzentrationen in ca. 1 m Höhe um bis zu 20 vom Hundert über den Konzentrationen in ca. 3 m Höhe; Modellrechnungen bestätigen diese Meßergebnisse. Die Konzentrationsunterschiede hängen jedoch sehr stark von den örtlichen Gegebenheiten und von der Art des Schadstoffes ab. Die Festlegung in der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift trägt dieser Tatsache Rechnung und räumt den zuständigen Behörden die Möglichkeit ein, die Meßhöhe nach pflichtgemäßem Ermessen zur Feststellung der Belastung der Bevölkerung zu wählen. Dabei kann es im Einzelfall durchaus notwendig sein, die Schadstoffkonzentrationen auch in Höhen unter 1,5 m festzustellen.

93. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)                      Welche Maßnahmen zur Eindämmung des Leukämie hervorrufenden Giftes Benzol plant die Bundesregierung?
94. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)                      Für wann plant die Bundesregierung ein völliges Verbot der Beimischung von Benzol ins Benzin?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 8. März 1994**

Zur Verbesserung der Umweltsituation müssen sowohl die fahrzeugtechnischen als auch die Potentiale, die im Kraftstoff liegen, genutzt werden. Durch die Einführung der Katalysatortechnik und des Verdunstungsfilters

(sog. kleiner Kohlefilter) in den Pkw sowie des Gasrückführungs- und des Gaspindelverfahrens (20. und 21. BImSchV) bei der Kraftstoffverteilung werden sich die Benzolemissionen deutlich vermindern.

Der EG-Grenzwert für Benzol in Ottokraftstoffen – das dem Kraftstoff nicht zugesetzt wird, sondern bereits im Rohöl enthalten ist, sowie im Verarbeitungsprozeß entsteht – liegt derzeit bei 5 Vol. vom Hundert. In Deutschland liegt der Benzolgehalt im Benzin nach Markterhebung der Mineralölwirtschaft 1993 bei durchschnittlich 2,1 Vol. vom Hundert. Dies bestätigen Messungen, die im Auftrag der Bundesländer, die für den Vollzug der Benzinqualitätsverordnung und des Benzinbleigesetzes etc. zuständig sind, durchgeführt werden.

Die Bundesregierung drängt in der Europäischen Union auf eine Herabsetzung des EG-Grenzwertes für Benzol im Ottokraftstoff von 5 auf 1 Vol. vom Hundert. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf, der diese Reduzierung des Benzolgehaltes vorsieht, hat die Bundesregierung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel bereits im Jahre 1989 notifiziert. Die Europäische Kommission und mehrere Mitgliedstaaten haben angekündigt, bei einer entsprechenden nationalen Regelung gegen Deutschland Klage beim EuGH zu erheben.

Im Oktober 1992 hat die Bundesregierung die EG in einem Memorandum gebeten, Vorschläge zur Verbesserung der Umweltqualität der Kraftstoffe insgesamt einschließlich der Herabsetzung des Benzolgehaltes vorzulegen, weil auch andere Kraftstoffkomponenten zur Umweltbelastung beitragen. Aufgrund dieser Initiativen hat die EG-Kommission im Frühjahr 1993 eine Expertengruppe einberufen, die auf Gemeinschaftsebene Vorschläge zur Verbesserung der Umweltqualität der Kraftstoffe ausarbeiten soll. Mit Beschluß des Umweltrates vom 2. und 3. Dezember 1993 zur Fortschreibung der Grenzwerte für Pkw wurde die Europäische Kommission verpflichtet, bis Ende 1994 Vorschläge zur Verbesserung der Umweltqualität der Kraftstoffe vorzulegen. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für eine möglichst rasche EG-einheitliche Regelung einsetzen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation**

95. Abgeordneter  
**Michael Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Ist in der Zwischenzeit die personelle Ausstattung der Zustellbasen für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST nach Abschluß der entsprechenden Planungen geklärt, und welche Veränderungen ergeben sich damit gegenüber dem augenblicklichen Zustand für die Landkreise Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 7. März 1994**

Die regionale Neuorganisation des Zustelldienstes im Rahmen der Realisierung des Frachtpostkonzeptes der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit ermitteln die regionalen

Projektreferate der jeweils projektbegleitenden Direktionen des Unternehmens die detaillierte Bezirkseinteilung für die Zustellbezirke im Frachtpostdienst und den damit erforderlichen Personalbedarf für die Zustellung an sechs Tagen pro Woche bei 5-Tage-Dienstplänen.

Genaue Zahlen über den Kräftebedarf bei den Zustellbasen können frühestens nach Abschluß dieser Arbeiten im Herbst dieses Jahres gemacht werden. Ebenso ist zu den sich damit ergebenden Veränderungen zur Zeit noch keine Aussage möglich.

Für den Landkreis Limburg-Weilburg ist die Einrichtung einer Zustellbasis mit max. 60 Zustellbezirken in Limburg vorgesehen; von dort aus werden wesentliche Teile des Landkreises in den Bereichen Idstein und Limburg versorgt. Der Bereich Weilburg wird aus logistischen Gründen von einer in Wetzlar einzurichtenden Zustellbasis aus versorgt.

Für die Versorgung des Landkreises Rheingau-Taunus ist für die Leitbereiche 65000 – 65239 die Einrichtung einer Zustellbasis mit ca. 120 Zustellbezirken in Wiesbaden vorgesehen, während über die in Eltville einzurichtende Zustellbasis mit ca. 16 Zustellbezirken die Leitbereiche 65330 – 65399 versorgt werden.

Die Zustellbasen Wiesbaden, Eltville und Limburg liegen im Einzugs- und Versorgungsbereich des Frachtpostzentrums Frankfurt/Mainz in Saulheim, die Zustellbasis Wetzlar wird durch das Frachtpostzentrum Frankfurt/Offenbach in Rodgau ver- und entsorgt.

96. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Weshalb weist die Postbank in der Bedienungshilfe zum Telefonservice unter der Rubrik „Wie funktioniert der Postbank Telefon-Service? – Eingabe per Signalgeber“ zum Erwerb eines solchen Signalgebers nur allgemein auf den Elektronikhandel hin und nicht auch konkret auf das Schwesterunternehmen „Telekom“, die auch solche Signalgeber vertreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 9. März 1994**

In der Bundesrepublik Deutschland sind bislang telefonische interaktive Dienste, die mit Mehrfrequenzeingabe (MFV) via Wähltastatur gesteuert werden können, weitgehend unbekannt. Entsprechend verfügen nur ca. 15 bis 20 vom Hundert Haushalte über MFV-fähige Telefone.

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK ist bestrebt, ihren Telefon-Service als Massenangebot für die telefonische Kontoführung im Markt zu plazieren. Daher muß sie den Benutzern alle Möglichkeiten der Systemsteuerung möglichst preiswert und ohne Zusatzinvestitionen anbieten und hat zu diesem Zweck u. a. eine sprecherunabhängige Spracherkennung installiert.

Die Benutzung von Signalgebern hat sich in einem zweijährigen Testbetrieb als unpraktisch herausgestellt. Eine Benutzung dieser Geräte kommt für den Teilnehmer am Telefon-Service nur in sehr seltenen Fällen in Betracht, wenn z. B. kein MFV-fähiges Telefon zur Verfügung steht und die Spracheingabe wegen Hintergrundgeräuschen nicht vom System verstanden wird.

Die von dem Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM angebotenen Signalgeber sind für diesen eingeschränkten Verwendungsbereich zu einem Verkaufspreis von ca. 28 DM nicht vermarktbar. Während des

Testbetriebes mit ca. 140000 Teilnehmern wurden nur insgesamt ca. 20 Geräte zu diesem Preis aufgrund einer entsprechenden Kooperation der Postbank mit dem Telekom-Versand verkauft.

Da vergleichbare Signalgeber im freien Handel zu geringeren Preisen erhältlich sind, hat die Deutsche Bundespost POSTBANK sich entschieden, bei der Einführung des Telefon-Service im Wirkbetrieb nur noch auf den Elektronikhandel hinzuweisen. Bei geringeren Marktpreisen sind mehr Kunden der Deutschen Bundespost POSTBANK bereit, den Telefon-Service auch mit Signalgebern in Anspruch zu nehmen. Bestellungen von Signalgebern, die unmittelbar bei der Deutschen Bundespost POSTBANK eingehen, werden jedoch nach wie vor über den Telekom-Versand abgewickelt, wenn der Kunde sich mit dem Abgabepreis einverstanden erklärt.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK beabsichtigt, ihren Kunden für die Teilnahme an ihrem Telefon-Service künftig auch MFV-fähige Telefone anzubieten. Hierzu werden derzeit Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost TELEKOM über eine entsprechende Produktpalette geführt.

97. Abgeordnete  
**Ortrun Schätzle**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Telekommunikationstarifen muß heute ein Benutzer innerhalb der EU rechnen, wenn er beispielsweise von Offenburg nach Straßburg oder von Lörrach nach Colmar telefoniert (Tarife in Telefoneinheiten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. März 1994**

Mit den ausländischen Verwaltungen oder Betriebsgesellschaften wurden schon seit längerem für den in besonderen Grenzonen stattfindenden „kleinen Grenzverkehr“ im Telefondienst Sondertarife vereinbart. Hierunter fallen – mit einem Grenzzonentarif bzw. zwei Grenzzonentarifen – verschiedene Regionen der Länder Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Liechtenstein; für die Schweiz sind es drei Grenzzonentarife. Es gelten hierbei unterschiedliche, nach der Entfernung gestaffelte Zeittakte. Die Grenzzonentarife sind wesentlich günstiger als die Auslandstarife.

Für die aufgeführten Verkehrsbeziehungen gelten im Selbstwählferndienst folgende Zeiteinheiten (Sprechdauer) pro Tarifeinheit (0,23 DM):

Von Offenburg nach Straßburg (erste Grenzzone) 57,6 Sekunden; von Lörrach nach Colmar (zweite Grenzzone) 32,0 Sekunden.

98. Abgeordnete  
**Ortrun Schätzle**  
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen sind seit der Entschließung des Europäischen Parlaments (Drucksache 12/4972) ergriffen worden, die eine stärkere Harmonisierung der Tarife nationaler Telekommunikationsdienste zum Ergebnis haben?
99. Abgeordnete  
**Ortrun Schätzle**  
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es, die grenzüberschreitenden Aufschläge, die nicht mit objektiven Zusatzkosten gerechtfertigt werden können, zu senken, so daß gerade EU-Bürger im Grenzbe- reich davon profitieren würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 8. März 1994**

Die Grenzzonen mit gegenseitigem günstigeren Sondertarifen wurden in Abstimmung mit den ausländischen Netzbetreibern für bestimmte Zielbereiche im grenznahen Ausland unter Berücksichtigung der speziellen Belange und besonderen Kommunikationsbedürfnisse in den Grenzregionen sowie der spezifischen Netzkonfigurationen festgelegt.

Mittel- bis langfristig gesehen ist zu erwarten, daß der in der Europäischen Gemeinschaft unterstützte Grundsatz der Kostenorientierung zu einer Anpassung der internationalen Telefontarife an die nationalen Ferntarife führen wird. Dies ginge mit einer Senkung der Telefontarife im Bereich der Grenzzonen einher. Der Implementierung entsprechender Regelungen stehen derzeit allerdings noch unterschiedliche ordnungspolitische Marktstrukturen, Netzstrukturen und Tarifsysteme in den Ländern Europas entgegen.

100. Abgeordnete  
**Uta  
Titze-Stecher**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß Sonderregelungen der Infopost auf Selbsthilfeorganisationen nicht anwendbar sind, und welche Maßnahmen sind geplant, Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 8. März 1994**

Das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundespost POSTDIENST kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Somit können auch Selbsthilfeorganisationen ihre Sendungen als Sendungsart „Infopost“ bei den Postämtern einliefern.

Die für die Infopost geltenden Regelungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Briefdienst Inland“ enthalten. Einzelheiten sind dort im Abschnitt 2.3 der Anlage 2 a beschrieben. Zusätzliche Sonderregelungen gibt es nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

101. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind in den Jahren 1983 bis 1993 öffentlicher und privater Wohnungsbau in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald auf direktem und indirektem Wege durch Bundesmittel gefördert worden?
102. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Sind in diesem Zeitraum Bundesmittel, die für den öffentlichen und privaten Wohnungsbau in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bereitgestellt waren, nicht abgerufen worden?



103. Abgeordnete  
**Sigrun Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Welche Förderhöhe wird sich nach den bestehenden Festlegungen und Planungen 1994 und in den Folgejahren für den öffentlichen und privaten Wohnungsbau in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald voraussichtlich ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 7. März 1994**

Die auf Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes für den sozialen Wohnungsbau gewährten Bundesfinanzhilfen werden den Ländern nicht für Baumaßnahmen in einzelnen Städten und Kreisen zugewiesen, sondern pauschal nach einem allgemeinen Schlüssel (zumeist dem Bevölkerungsschlüssel) auf die Länder verteilt. Die Bundesmittel werden damit Teil der Landesförderungsprogramme.

Die Durchführung der Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus, die räumliche Verteilung der Mittel innerhalb der Länder und die Mittelbewilligung für einzelne Bauvorhaben obliegt nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes den Ländern. Auskünfte darüber, welche Fördermittel in bestimmten Jahren in die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald geflossen sind, kann daher nur die Landesregierung Baden-Württemberg geben.

Der Bund hat dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 1983 bis 1994 Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in folgender Höhe zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind vom Land stets vollständig abgerufen worden.

1983	338,9 Mio. DM
1984	313,6 Mio. DM
1985	160,8 Mio. DM
1986	138,5 Mio. DM
1987	103,1 Mio. DM
1988	67,3 Mio. DM
1989	165,2 Mio. DM
1990	305,9 Mio. DM
1991	269,3 Mio. DM
1992	413,7 Mio. DM
1993	416,3 Mio. DM
1994	379,0 Mio. DM

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Wissenschaft**

104. Abgeordneter  
**Michael  
Habermann**  
(SPD)
- Wann werden die Ergebnisse des Modellversuchs zur Förderung der Hochbegabten von Grundschulen in Köln (Modellversuch der Bund-Länder-Kommission) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Modellversuchs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 7. März 1994**

Der Anschlußbericht des Modellversuchs der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Entwicklung und Erprobung von Konzepten der Lehrer-, Eltern- und Schulumfeldberatung zur integrierten und individualisierten Förderung besonderer Begabungen“ ist seit Dezember 1993 als Drucksache des schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln veröffentlicht. Zur Zeit wird im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geprüft, ob der Bericht in einer der Veröffentlichungsreihen des Hauses erscheinen kann. Bereits während der Laufzeit hat der schulpsychologische Dienst mit zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften und auf Fachtagungen sowie Rundfunk und Fernsehen die Öffentlichkeit über den Modellversuch informiert.

Das Ergebnis des Modellversuchs kann insgesamt als positiv bewertet werden:

Lehrerfortbildungsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen mit Eltern und Schulärzten, Erfahrungsaustausch der beteiligten Lehrer/Lehrerinnen und Fachtagungen trugen dazu bei, das Wissen und Problembewußtsein hinsichtlich besonderer Begabungen zu erweitern. Lehrer wurden hierbei oft erstmals auf die Problematik aufmerksam und konnten möglichen Störungen im Unterricht oder in der Entwicklung besonders begabter Kinder gezielt vorbeugen.

Aus der gestiegenen Information resultierte insbesondere ein deutlich erhöhter Einzelfallberatungsbedarf von Eltern und Lehrern. Schwerpunkte waren dabei Beratungen zur Vorversetzung und vorzeitigen Einschulung von besonders begabten Schülern. In der Mehrzahl der Anfragen konnte zu solchen Schritten geraten werden, die dann mit Unterstützung durch die Lehrer und Schulpsychologen in den meisten Fällen erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Darüber hinaus wurde gezeigt, daß die Förderung besonderer Begabungen in der Grundschule durch Individualisierung des Unterrichts möglich und sinnvoll ist. Selbstgesteuertes, aktiv entdeckendes Lernen im Rechen- und Rechtschreibunterricht ermöglichte in den beteiligten Klassen neben der Förderung besonderer Begabungen eine generelle Verbesserung der Leistung auch weniger begabter Schüler.

Für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Förderung besonderer Begabungen im Grundschulalter sehe ich als Ansatzpunkte eine verstärkte Lehrerfortbildung zu diesem Themenkreis, die Verstärkung der Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Lehrer sowie eine weitere Flexibilisierung der Ländergesetze hinsichtlich des Einschulungsalters.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)      Wieviel hat der Somalia-Einsatz der Bundeswehr insgesamt gekostet, und wieviel Entwicklungshilfe hat demgegenüber die Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach den letzten zehn Jahren, an das Entwicklungsland Somalia gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 8. März 1994**

Die Kosten des Somalia-Einsatzes der Bundeswehr belaufen sich auf insgesamt 310,3 Mio. DM.

Die deutsche Entwicklungshilfe an Somalia in den letzten zehn Jahren schlüsselt sich wie folgt auf:

Jahr	gesamte Entwicklungshilfe (ODA) in Mio. DM
1983	64,156
1984	50,379
1985	60,807
1986	94,708
1987	91,643
1988	55,626
1989	46,354
1990	33,572
1991	17,134
1992	43,028
Gesamt	557,407

Bonn, den 11. März 1994

